

## Protokoll der 16. Sitzung

vom 22. September 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Jeanette Storrer

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Alfred Bächtold, Philipp Dörig, Martin Egger, Rolf Forster, Beat Hug, Hansueli Scheck, Thomas Stamm, Erna Weckerle, Nil Yilmaz, Edgar Zehnder.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Osman Osmani, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 betreffend Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG) ( <i>zweite Lesung</i> )	692
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien)	702

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 15. September 2008:

1. Ausführliche Begründung vom 9. September 2008 von Gerold Meier zur Motion Nr. 6/2008 vom 27. August 2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse.
2. Antwort des Regierungsrates vom 16. September 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2008 von Richard Bühler vom 24. März 2008 betreffend Schleichverkehr durch Thayngen.
3. Antwort des Regierungsrates vom 16. September 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2008 von Elisabeth Bühler vom 28. April 2008 betreffend Schallwände für N4 entlang der Zollstrasse in Thayngen.
4. Antwort des Regierungsrates vom 16. September 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2008 von Markus Brütsch vom 27. Juni 2008 betreffend Zukunft Poststellennetz.
5. Mit Schreiben vom 16. September 2008 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 4. September 2008 eingereichte kantonale Volksinitiative „50 % mehr Kinderabzüge“ mit 1'301 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

\*

**Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

Die FDP-CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2008/3 „Teilrevision Steuergesetz (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer)“ Martin Egger und Richard Mink durch Stephan Rawyler und Martin Kessler zu ersetzen.

Im Weiteren wünscht die SVP-Fraktion, in der soeben erwähnten Spezialkommission 2008/3 Alfred Sieber durch Hans Schwaninger zu ersetzen. – Diesen Wünschen wird stillschweigend entsprochen.

Mit Schreiben vom 16. September 2008 teilt der Regierungsrat mit, dass er für die Amtsperiode 2009 – 2012 die Zuteilung der Departemente vorgenommen hat. Die Departementszuteilung bleibt unverändert: Heinz Albicker: Finanzdepartement; Reto Dubach: Baudepartement; Ursula Hafner-Wipf: Departement des Innern; Erhard Meister: Volkswirtschaftsdepartement; Rosmarie Widmer Gysel: Erziehungsdepartement.

Die Stellvertretungen werden wie folgt geregelt: Erhard Meister vertritt Heinz Albicker, Rosmarie Widmer Gysel vertritt Reto Dubach, Heinz Albicker vertritt Ursula Hafner-Wipf, Reto Dubach vertritt Erhard Meister, Ursula Hafner-Wipf vertritt Rosmarie Widmer Gysel.

Vor wenigen Tagen ist der Schlussbericht des Interregprojekts „D-A-CH+ Gemeinsame Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland – Österreich-Schweiz-Liechtenstein“ erschienen. Unsere Weibelin wird Ihnen heute Vormittag Ihr persönliches Exemplar überreichen.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Charles Gysel (SVP):** Ich spreche zu Traktandum 21, Motion Nr. 4/2008 vom 15. Juni 2008 betreffend Ergänzung des Organisationsgesetzes.

Ich stelle keinen Antrag, das Geschäft sei dringlich zu behandeln, sondern bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass ich die Motion zurückziehe und das Geschäft als erledigt betrachte. Vielleicht erstaunt Sie dies, deshalb eine kurz Begründung:

Der Regierungsrat hat am 16. September 2008 einen Beschluss über „die befristete Weiterführung von mandatsgebundenen Ämtern in Verwaltungsorganen von Unternehmen und Organisationen von ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates und die Entschädigungsregelung“ gefasst, der rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt und die bisherigen Beschlüsse vom 15. August 2000 und vom 6. Mai 2008 ersetzt.

Der Beschluss hält Folgendes fest: 1. Die Vertretung des Kantons hat in der Regel durch ein amtierendes Mitglied des Regierungsrates zu erfolgen. 2. Der Regierungsrat kann, wenn es die Interessen des Kantons erfordern, mit dem austretenden Regierungsratsmitglied vereinbaren, dass dieses bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das heisst bis zur nächsten Generalversammlung, im Amt bleibt. Die Weiterführung des mandatsgebundenen Amtes ist in jedem Fall bis zu diesem Zeitpunkt zu befristen. 3. Bei der vereinbarten Weiterführung ist die feste Entschädigung wie bisher an den Staat abzuliefern, das Sitzungsgeld jedoch, sofern ein solches ausbezahlt wird, darf behalten werden. Zahlt die Organisation kein Sitzungsgeld aus, so richtet sich die Entschädigung nach der Regelung für den Kantonsrat.

Die Forderungen der Motionäre sind somit erfüllt. Es stellt sich einzig noch die Frage, wie verlässlich ein Regierungsratsbeschluss ist. Müsste das Ganze nicht trotzdem gelegentlich im Organisationsgesetz geregelt werden? Das wäre anlässlich der nächsten Anpassung des Organisati-

onsgesetzes sicher möglich. Die Motionäre vertrauen darauf, dass der nun von der Regierung gefasste Beschluss längerfristig bestehen bleibt. Die Motionäre danken dem Regierungsrat für die speditive Erledigung. Dieser hat damit – auch wenn dieses Mal mit einer Motion nachgeholfen werden musste – den Beweis dafür erbracht, dass er gewillt ist, nicht einfach nach Lust und Laune eigene Beschlüsse zu ändern. In diesem Sinne ziehe ich meine Motion zurück und betrachte das Geschäft für den Kantonsrat als erledigt.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer** (FDP): Besten Dank für den Rückzug der Motion. Diese ist somit von der Traktandenliste gestrichen.

**Martina Munz** (SP): Ich stelle den Antrag, das Postulat Nr. 9/2008 betreffend Ausgleich der kalten Progression sei auf der Traktandenliste nach vorn zu verschieben und neu als Traktandum drei – nach der ersten Lesung des Steuergesetzes – zu behandeln. Ich habe die Fraktionspräsidenten vorgängig darüber informiert.

Begründung: Das Postulat fordert im Steuergesetz den Ausgleich der kalten Progression auf die nächste Veranlagung, und zwar auf den 1. Januar 2009. Für die Budgetierung müssen die Gemeinden wie auch der Kanton die finanziellen Rahmenbedingungen kennen. Falls wir das Postulat heute behandeln, werden wir bezüglich der kalten Progression die Weichen rechtzeitig stellen und die Gemeinden sowie der Kanton können die kalkulierten Steuerausfälle ins Budget aufnehmen.

Es wäre insbesondere gegenüber den Gemeinden fair, wenn sie so bald wie möglich wüssten, mit welchen Steuerausfällen sie zu rechnen haben. Ich bitte sie, dem Antrag auf Verschiebung des Traktandums zuzustimmen.

**Josef Würms** (SVP): Man darf dieses Postulat nicht getrennt von der Vorlage zum Gesetz über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien) betrachten, das wir heute beraten werden. Wo stehen wir in der Teilrevision der Steuern, in der die kalte Progression enthalten ist? In dieser Vorlage stellt der Regierungsrat den Antrag, der Zähler sei auf null zu stellen. Die SVP- und die SP-AL-Fraktion haben sich in der Kommission klar gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen. Die beiden Parteien haben den Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat den Ausgleich der kalten Progression in einer Vorlage im Jahr 2009 zu unterbreiten; es sollen alle Steuerpflichtigen gleichermassen profitieren und nicht nur die zufällig dieses Mal begünstigten Steuerzahler.

Will Martina Munz mit ihrem Postulat Wahlkampf betreiben? Ist sie noch der Meinung, dass die Progression in einer Vorlage von 2009 auf das

Jahr 2010 ausgeglichen werden muss, oder hat sie seit der letzten Kommissionssitzung ihre Meinung geändert? Anscheinend haben sie und die SP ihre Meinung geändert (vgl. das Postulat). Ich frage mich schon, wie verlässlich ihre Aussagen in der Kommission sind. Anscheinend sind sie nichts wert.

Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit und die bevorzugte Behandlung entschieden ab. Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes muss vorrangig in der ersten Lesung der Teilrevision des Steuergesetzes von heute diskutiert werden. So sehen wir, was die Parteien zu Steuersenkungen im Kanton meinen.

Art. 41 des Steuergesetzes verlangt vom Regierungsrat zwingend, dass er dem Kantonsrat bei einer Teuerung von mehr als 7 Prozent eine Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression unterbreitet. Nach dem heutigen Stand des Landesindexes muss sich der Kantonsrat im nächsten Jahr damit beschäftigen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten, wie es Art. 41 vorsieht.

Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, von diesem Gesetzesartikel abzuweichen. Wir lehnen die bevorzugte Behandlung dieses Postulats ab.

**Alfred Tappolet (SVP):** Ich beantrage Ihnen, die Behandlung des Pensionskassenberichts sei als Traktandum 2 vorzuziehen. Wir sind es unseren Pensionierten schuldig, zuerst mit der Rechnungsabnahme die Vergangenheit zu bewältigen, bevor wir unsere Debatten über künftige Steuersenkungen fortführen. Ich bitte Sie deshalb dringend, meinem Antrag zuzustimmen. Zumindest dieses Geschäft, welches das vergangene Jahr betrifft, soll zuerst erledigt werden. Sonst gehen wir nämlich das Risiko ein, dass der Pensionskassenbericht unter Umständen heute gar nicht mehr an die Reihe kommt. Es wäre sehr, sehr schade, wenn wir im November schliesslich über die Rechnung 2007 der kantonalen Pensionskasse sprechen würden.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Josef Würms, ich glaube, Sie haben das Postulat nicht verstanden. Ich kann Ihnen Folgendes bestätigen: Wir haben unsere Meinung bezüglich des Ausgleichs der kalten Progression im Umfeld dieser Steuergesetzrevision überhaupt nicht geändert. Wenn Sie bei Ihrer Meinung bleiben, werden wir bei der Beratung des Steuergesetzes Art. 41 aus der Revision herausnehmen. Dann gilt, was heute im Steuergesetz steht: „Verändert sich nach dem 31. Dezember 2000 oder nach einer Anpassung an den Index der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 7 Prozent, so kann der Kantonsrat die kalte Progression unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der Finanzlage des Kantons und der Gemeinden auf die übernächste Veranlagung hin ausgleichen.“ Die Bedingungen sind erfüllt; das haben wir in der

Kommission festgestellt. Regierungsrat Heinz Albicker hat uns gegenüber diesbezüglich auch die Aussage gemacht, die Regierung werde eine Vorlage bringen. Ich bitte ihn, seine Aussage heute zu wiederholen, damit diese in den Materialien vermerkt ist.

Unser Postulat, Josef Würms, hat ein einziges Ziel: die kalte Progression nicht erst 2010, sondern bereits 2009 auszugleichen. Das heisst, der Regierungsrat soll dazu verpflichtet werden, dieses Jahr und nicht erst im nächsten Jahr eine Vorlage zu bringen. Der Grund ist einfach: Wir möchten die Steuerentlastung auf zwei Jahre aufteilen. Schritt 1: Ausgleich der kalten Progression per 2009. Schritt 2: Steuergesetzrevision mit Mittelstands- und Familienentlastung 2010.

Sachlich ist der Ausgleich der kalten Progression ohne Weiteres gegeben, wenn Sie daran denken, dass die Teuerung 8 Prozent bereits jetzt erreicht hat. Es besteht nun die politische Gefahr, dass die Steuergesetzrevision zur Volksabstimmung kommt (im Februar 2009) und dabei abgelehnt wird. Wenn Sie die massive Entlastung der Reichen und Superreichen via Vermögenssteuerreform in der Revision drin lassen, werden wir das Referendum ergreifen, und dann kommt es auf jeden Fall zu einer Volksabstimmung. Dann ist die Gefahr – für uns natürlich die Hoffnung –, dass das Volk diese Steuergesetzrevision ablehnt, sehr gross. Und Sie stehen schliesslich am 8. Februar 2009 vor der Tatsache, dass es nächstes Jahr keine Steuerentlastung gibt. Das müssen Sie Ihren Wählern dann erklären.

Wir möchten die kalte Progression auf das nächste Jahr ausgleichen, was die Bevölkerung um ungefähr 9 Mio. Franken entlasten wird, und zwar um je 4,5 Mio. Franken bei den Gemeinden und beim Kanton. Das ist kein Peanut angesichts der Teuerung, die den Leuten die Kaufkraft wegfrisst, und angesichts der Aussagen von Arbeitgeberseite, man werde die Teuerung weit herum nicht voll ausgleichen. Ich halte es hier mit Johann Schneider-Ammann von SWISSMEM, der gesagt hat, man sollte jetzt ausgleichen, um so wenigstens Kaufkraftstützung zu betreiben.

Wir können heute entscheiden, die Gemeinden werden es uns danken, weil sie dann nämlich auf übernächstes Jahr ihren Steuerausfall planen können.

Den Antrag von Alfred Tappolet werde ich im Übrigen unterstützen.

**Gerold Meier** (FDP): Ich stelle den Antrag, das Geschäft Nr. 5 (Pensionskassenbericht 2007) sei nach Traktandum 17 zu behandeln. Das ist sachlich richtig. Es geht sowohl bei diesem Bericht als auch bei der Motion Hug (Nr. 2/2008 betreffend Kaufkraftherhaltung der PK-Renten) und meiner Motion (Nr. 6/2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse) um die Kantonale Pensionskasse. Man wird die gleichen Sachverhalte und

Probleme behandeln müssen. Es wäre durchaus sinnvoll, wenn die drei Geschäfte nacheinander behandelt würden.

Zum Votum von Alfred Tappolet: Die Berichte über Vergangenes sind auch wichtig, aber wir sind eine politische Behörde, die in erster Linie für die Zukunft tätig zu sein hat. Und die Zukunft hat Vorrang vor der Vergangenheit.

### **Abstimmung**

Antrag von Martina Munz

**Mit 36 : 29 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.**

### **Abstimmung**

Antrag von Alfred Tappolet

**Mit 35 : 21 wird dem Antrag von Alfred Tappolet zugestimmt. Die Traktandenliste wird entsprechend abgeändert.**

**Christian Heydecker** (FDP): Wir haben das Ziel, das Steuergesetz heute in erster Lesung abzuschliessen. Sie wissen, was alles wir zu diskutieren haben. Es wird eine epische Diskussion geben. Das Gesetz über die Familienzulagen haben wir ebenfalls noch zu beraten. Auch dieses wird zu grossen Diskussionen führen. Setzen wir nun den Pensionskassenbericht vor das Steuergesetz, so werden wir heute mit der Steuergesetzrevision nicht fertig. Dann können wir die Spezialkommissionssitzung vom 25. September 2008 zur Vorbereitung der zweiten Lesung der Steuergesetzrevision gleich wieder verschieben, und das Steuergesetz wird mit Garantie nicht am 1. Januar 2009 in Kraft treten, weil wir die Volksabstimmung nicht im November durchführen können. Ich habe Respekt gegenüber den Pensionierten, aber die Steuergesetzrevision hat höchste Priorität. Die Abnahme des Pensionskassenberichts können wir zusammen mit der Beratung der beiden Motionen, die auf dem Tisch liegen, vornehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Gerold Meier zuzustimmen, damit noch grösserer Schaden vermieden werden kann.

### **Abstimmung**

Antrag von Gerold Meier

**Mit 26 : 22 wird dem Antrag von Gerold Meier zugestimmt. Der Pensionskassenbericht wird auf der Traktandenliste nach hinten versetzt.**

## 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 betreffend Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG) (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-42

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 08-74 und 08-87

1. Lesung: Ratsprotokoll 2008, Seiten 604 – 623

### Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die Kommissionsvorlagen, Amtsdrukschriften 08-74 und 08-87.

#### Art. 1

**Sabine Spross** (SP): Ich stelle Ihnen auch in der zweiten Lesung zu Art. 1 des Familien- und Sozialzulagengesetzes den Antrag, Art. 1 sei wie folgt zu ergänzen: „Es wird eine Geburtszulage und eine Zulage bei der Aufnahme eines Kindes zur Adoption ausgerichtet. Der Anspruch richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) und den nachfolgenden Bestimmungen.“

Begründung: In den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 9. September 2008 war zu lesen, dass im Kanton Schaffhausen in diesem Jahr im Vergleich zur übrigen Schweiz kein Anstieg der Geburtenrate zu verzeichnen ist. Der Trend, dass in der Schweiz wieder mehr Kinder geboren werden, trifft somit auf den Kanton Schaffhausen leider nicht zu. Dieser wird immer mehr zum Altersheim der Schweiz. Das muss dringend geändert werden. Auf den Flyern, den Wahlplakaten und in den Wahlbroschüren der diversen Parteien sind Sprüche zu lesen wie „Stärkung und Förderung der Familien“, „Uns gehen langsam, aber sicher die Kinder aus“, „Mehr Geld im Portemonnaie der Familien“ und „Fairness in der Familienpolitik“.

Wenn Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es ernst meinen mit den Wahlplakaten, die Sie aufgehängt, und den Wahlversprechen, die Sie abgegeben haben, dann stimmen Sie meinem Antrag zu. Alles andere kann ich sonst nicht ernst nehmen.

**Susanne Günter** (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion lehnt den Antrag von Sabine Spross ab. Wie im Protokoll der 14. Ratssitzung zu lesen ist, sollen diese Zulagen das Vierfache der Familienzulagen betragen. Sollte der Antrag über die Erhöhung der Kinderzulagen (Art. 11) angenommen werden, wäre eine Geburtszulage in der Grössenordnung von Fr. 800.- bis 1'000.- zu leisten. Und wer müsste diese Zulage bezahlen? Einzig und

alleine die Arbeitgeber! Schon mit diesem Antrag können Sie sich vorstellen, dass seitens der Arbeitgeber vor der Volksabstimmung Sturm gelaufen wird. Ich bitte Sie, Vernunft anzunehmen und den Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen alten Zopf, der vor acht Jahren abgeschnitten wurde.

### **Abstimmung**

**Mit 40 : 25 wird der Antrag von Sabine Spross abgelehnt.**

### **Art. 11**

**Willi Josel (SVP):** Dem Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Wir stellen den Gegenantrag, es sei zur regierungsrätlichen Vorlage mit den Mindestansätzen gemäss Art. 5 des Familienzulagengesetzes zurückzukehren. Eine zusätzliche Belastung für die Wirtschaft und das Gewerbe lehnen wir ab. Die Definition seitens der SP – und ich setze mich vielleicht erneut der Kritik von Sabine Spross aus – ist folgende: „Entweder man stimmt uns zu, dann ist man familienfreundlich, oder man stimmt nicht zu, dann ist man es nicht.“ Diese Definition kann ich nicht nachvollziehen. Meine Definition von Familienfreundlichkeit ist wesentlich anders. Es geht darum, dass die traditionelle Familie nicht benachteiligt wird. Familienförderung bedeutet gute Schulen, aber die guten Schulen sind kein Selbstzweck, sondern es braucht breite Lerninhalte. Ebenfalls muss die Leistung im Fokus stehen, weil man diese im Berufsleben ja auch erbringen muss. Im Weiteren sollen die Kinder angstfrei zur Schule gehen können; Gewaltdelikte müssen verhindert werden.

Ein breites Lehrstellenangebot fördern Sie nicht, indem Sie das Gewerbe belasten, Sie müssen dieses vielmehr fördern. Was wir tun müssen, um neue Familien zu uns zu bringen, ist nicht, Zwanzigernoten zu verteilen, sondern es geht darum, neue Firmen hierher zu holen mit neuen Technologien, guten Arbeitsplätzen und guten Perspektiven. Nur dann kommen gut Geschulte zu uns in den Kanton, und nur dann können auch diejenigen, die wir gut ausgebildet haben, in unseren Kanton zurückkehren oder sich bei uns ansiedeln, in einem Kanton, der modern ist.

Wenn unserem Antrag nicht zugestimmt wird, werden wir die Vorlage ablehnen.

**Werner Bächtold (SP):** Mein Antrag – der in der Kommission übrigens mit 6 : 5 gutgeheissen wurde – lautet gleich wie in der ersten Lesung: „Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen liegt mindestens 20 Prozent über den Mindestzulagen nach Art. 5 des Familienzulagenge-

setzes.“ Der Umschwung in der Kommission stimmt mich zuversichtlich, dass wir auch heute eine Mehrheit hinter uns scharen können. Wir setzen so ein deutliches Zeichen zugunsten der Familien und lassen damit all den schönen Worten im Wahlkampf konkrete Taten folgen. Wenn Willi Josel etwas despektierlich von einer Zwanzigernote spricht, so spreche ich von Fr. 1'000.-, welche eine Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern pro Jahr erhält. Mit diesem Geld macht besagte Familie, wenn sie bescheiden damit umgeht, immerhin eine Woche Ferien. Das ist nicht nichts, das ist ein substanzieller Beitrag ans Wohlergehen unserer Familien.

Mit ist auch klar, dass mit dieser 20-prozentigen Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen die Familien nicht im Manna schwimmen werden. Aber es ist doch ein kleiner positiver Schritt hin zu einer Politik der Familienförderung, die der Strategie unserer Regierung entspricht. Diesem Schritt werden, das ist klar, weitere folgen müssen. Im Namen der Schaffhauser Familien bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

**Susanne Günter** (FDP): Was in der Kommission während der Vorbereitung der zweiten Lesung mit diesem Artikel geschehen ist, ist für uns schlicht unbegreiflich. Die Regierung hat sich bei der Erarbeitung dieses Gesetzes sicher grundlegende Gedanken gemacht und erwogen, ob eine Erhöhung der Kinderzulagen zu diesem Zeitpunkt eine Chance hat oder nicht. Die Regierung hat weise entschieden und auf eine Erhöhung verzichtet.

Es ist unverantwortlich, neun Monate nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes die Kinderzulagen bereits wieder anzutasten. Für die Annahme des Bundesgesetzes damals im November 2006 hat die Vereinheitlichung unter den Kantonen eben mitunter auch eine Rolle gespielt. Wir haben bei der Abstimmung über die Kinderzulagen diese Kröte geschluckt und sind immer noch am Verdauen. Nun soll aufgrund dieses Antrags von Werner Bächtold der Kanton Schaffhausen ein Extrazügli fahren und weit obenauf schwingen?

Mit dem Zückerchen der höheren Kinderzulagen werden wir keine einzige Familie über den Jordan lotsen können. Wir wollen auf einer andern Schiene Anreize schaffen, um Familien und Vermögende in unseren Kanton zu bringen und hier zu behalten, solche nämlich, die für erhöhte Steuereinnahmen in unserem Kanton sorgen. Das bringt uns vorwärts!

Beim Vergleich mit Kantonen, die höhere Kinderzulagen als vom Bund empfohlen auszahlen, ist zu sagen, dass die Arbeitnehmer auch zur Kasse gebeten werden. Wenn Sie dies wollen, so haben Sie die Möglichkeit, einen Vorstoss zu machen, der paritätisch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Heute bezahlen nur die Arbeitgeber die Beiträge für die Kinderzulagen und sonst niemand. Sehen

Sie, die Mitglieder der Regierung waren sich in diesem Punkt einig und so vernünftig, auf eine Erhöhung der Kinderzulagen zu verzichten.

Sollte der Antrag von Werner Bächtold, nämlich 20 Prozent über der heutigen Höhe der Kinderzulagen, eine Mehrheit finden, kann ich Ihnen garantieren, dass wir vom Gewerbe aus vor der Volksabstimmung Sturm laufen werden!

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und auf die regierungsrätliche Vorlage beziehungsweise auf die Kommissionsvorlage vom 8. August 2008 zurückzukommen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Eine Mehrheit der Kommission hat eingesehen, dass es sich bei der Festsetzung der Kinder- und Ausbildungszulagen nicht um ein Lockvogelangebot, sondern um eine Geste der Wertschätzung zugunsten der Familien handelt. Fr. 40.- mehr pro Kind im Monat, das ist wahrlich keine Luxuslösung, aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Familienförderung darf nicht nur ein Schlagwort sein; die Wertschätzung gegenüber den Familien muss endlich sichtbar werden. Es kann nicht sein, dass nur Lippenbekenntnisse und verbale Wertschätzung die Schaffhauser Familienpolitik beherrschen, denn dann wird sie ein Widerspruch in sich selbst bleiben! Dass die Zulagen per 1. Januar 2008 vom Kanton angepasst wurden, zeigt doch, dass eine Wertschätzung gegenüber den Familien besteht. Wenn nun die anderen Kantone nachziehen, bedeutet das nicht, dass wir stehen bleiben müssen. Denn Stillstand heisst Rückschritt! Seien Sie mutig und verfolgen Sie weiterhin konsequent den Kurs, den Sie im letzten Jahr eingeschlagen haben.

Ich bitte Sie, bei der aktuellen Kommissionsfassung zu bleiben und diese in der vorliegenden Form zu unterstützen. Dazu ermutigen möchte ich vor allem diejenigen, die sich in der Familienpolitik so profilieren möchten.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 32 wird die Kommissionsfassung abgelehnt. Dem Antrag von Willi Josel, zur regierungsrätlichen Vorlage beziehungsweise zur ersten Vorlage der Kommission zurückzukehren, wird somit zugestimmt.**

**Matthias Freivogel (SP):** Ich beantrage, die Kinder- und Ausbildungszulagen seien auf mindestens 10 Prozent über den Mindestzulagen nach Art. 5 festzulegen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Argumentation, derzufolge wir besorgt sein müssen, dass wir den Arbeitgebern nicht allzu viel zumuten, vor allem in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Die Konjunk-

tur scheint sich abzuflachen, weshalb wir Vorsicht walten lassen müssen bei Lasten, die wir einer wichtigen Gesellschaftsschicht auferlegen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite ist die folgende: Wir drohen tatsächlich zum Altersheim der Schweiz zu werden. Das ist zwar nicht a priori schlecht, auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen bei uns ein schönes Zuhause haben, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass wir deswegen erhöhte Ausgaben haben. Wir sollten also einen Mittelweg suchen. Und diesen schlage ich Ihnen vor. Damit wird erstens die wirtschaftliche Situation der Arbeitgeber berücksichtigt, und zweitens wird ein Signal in die Schweiz hinaus gesendet, dass wir ein wenig weiter gehen wollen, weil wir bezüglich der Bevölkerungszusammensetzung eher auf der älteren Seite sind, jedoch auf die jüngere Seite gehen möchten. Dies ist notabene eine prioritäre Zielsetzung auch unserer Regierung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und diesen Mittelweg zu beschreiten.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 31 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

### **Art. 15**

**Susanne Günter** (FDP): Erneut stelle ich Ihnen den Antrag, die Artikel 15 bis 18 seien ersatzlos zu streichen.

Ich möchte Ihnen einige Stichworte nochmals in Erinnerung rufen: 1. Die Einführung eines Lastenausgleichs ist ein unverhältnismässiger Eingriff in ein gut funktionierendes System. 2. Die Familienausgleichskassen sind autonom, sie bestimmen ihre Beiträge selbst und stehen mit Kosten und Risiken im Wettbewerb. 3. Die meisten Familienausgleichskassen werden privat geführt, gehören einem Berufsverband an und führen nebst der Familienausgleichskasse auch noch andere verbandszugehörige Kassen. 4. Das Bundesgesetz schreibt weder gesamtschweizerisch noch auf kantonaler Ebene die Einführung eines Lastenausgleichs vor. 5. Mit einer staatlichen Intervention wird der Handlungsspielraum der Familienausgleichskassen eingeschränkt.

Und was man den Seiten 2 und 3 der Vorlage entnehmen kann, ist Folgendes: Von den 28 Familienausgleichskassen, die zur Vernehmlassung angeschrieben wurden, haben deren 14 innert der gesetzten Frist geantwortet. Von diesen 14 Kassen haben sich 12 gegen die Einführung eines Lastenausgleichs vernehmen lassen. Dies sollte uns nebst den andern Argumenten ein genügend deutliches Zeichen dafür sein, dieses leidige Thema abzuschreiben.

Abgesehen von einer Verteuerung der Lohnnebenkosten durch die Bezahlung von Lohnprozenten in den kantonalen Ausgleichsfonds lassen sich die privaten Familienausgleichskassen diesem Diktat nicht unterordnen. Ich bitte Sie im Namen der FDP, den Antrag, Art. 15 bis 18 seien ersatzlos zu streichen, zu unterstützen.

**Regula Widmer** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird den Lastenausgleich, wie er in der Vorlage vorgesehen ist, unterstützen, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens stellt sich die Frage, ob man innerhalb des Kantons oder innerhalb einer Branche solidarisch sein soll. In der heutigen Situation besteht bereits ein Lastenausgleich. Dieser ist aber innerhalb einer Branche geregelt. Das heisst beispielsweise, dass ein Schaffhauser Bäcker solidarisch mit den Bäckern aus dem Kanton Wallis ist.

Nun möchten wir im Sinne einer transparenten und solidarischen Lösung den Lastenausgleich nicht auf die Branche reduzieren, sondern innerhalb des Kantons regeln. So wäre die Verbandskasse des Bäckers solidarisch mit derjenigen des Informatikers. Das ist doch sinnvoll, wenn man bedenkt, dass Akademiker in der Regel weniger Kinder, aber höhere Löhne haben. In den betreffenden Kassen ist der Risikosatz folglich tiefer. Handwerker mit vergleichsweise eher mehr Kindern haben in der Regel eine geringere Lohnsumme, was bedeutet, dass diese Verbandskassen einen höheren Risikosatz haben und die Abgaben dadurch höher sind. Damit die Unterschiede im Risikosatz ausgeglichen werden können, soll die Solidarität spielen und der Lastenausgleich soll funktionieren.

Vonseiten des Gewerbes wird immer darauf hingewiesen, alle Verbandskassen seien die Leidtragenden. Es trifft aber nicht alle Gewerbetreibenden gleich. Betrachtet man die Grafik auf Seite 13 der Vorlage vom 29. April 2008 genau, so sieht man, dass von den insgesamt 17 Verbandskassen 10 in den Genuss einer Ausschüttung aus dem Ausgleichsfonds kommen würden. Total 7 Kassen müssten in den Ausgleichsfonds einzahlen. Da geht es nicht um das darbende Gewerbe! Direkte Nutznieherinnen dieser Situation wären unter anderem auch die Gemeinde Neuhausen, die Stadt Schaffhausen und die kantonale Verwaltung, die der kantonalen Familienkasse angeschlossen sind und dadurch direkt vom Lastenausgleich profitieren, indem sie den Risikosatz senken könnten!

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und den Lastenausgleich in der vorliegenden Form zu unterstützen.

**Martin Kessler** (FDP): Ich möchte an dieser Stelle nicht alles wiederholen, was zum Lastenausgleich schon gesagt wurde. Eines aber kann man nicht genug betonen: Die Linke will Solidarität unter den Ausgleichskas-

sen. Solidarität? Klingt gut! Nur, wer bezahlt diese Solidarität? Einfach nur die Arbeitgeber, Regula Widmer.

Meine werten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben Sie auch nur von einem einzigen Arbeitgeber gehört, der diesen Lastenausgleich will? Ich jedenfalls nicht. Wird der Lastenausgleich eingeführt, sprechen Sie gleichzeitig das Todesurteil über die Verbandskassen. Welche Gründe bleiben denn noch für die Führung einer eigenen Kasse, wenn keine Kostenvorteile zu erwarten sind? Zumindest die Familienausgleichskasse der Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen sieht dies genau so; sie wird nach der Einführung des Lastenausgleichs die Auflösung der Kasse in die Wege leiten.

Aber könnte es vielleicht sein – und ich spreche jetzt zur linken Seite –, dass Sie genau das wollen? Nämlich, dass es nur noch eine Familienausgleichskasse gibt und diese zufälligerweise vom Staat geführt wird? Man sagt, die Berner seien nicht die Schnellsten – aber vielleicht sind sie zuweilen schlauer als wir. Zumindest haben sie die Einführung des Lastenausgleichs abgelehnt. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

**Willi Josel (SVP):** Es bringt nichts, wenn man etwas, das sich bewährt hat und von Bestand ist, ändern will. Der Lastenausgleich wird von den Verbandskassen in der ganzen Schweiz abgedeckt. Administrativ wäre der neue Lastenausgleich eine weitere Belastung für die Industrie und das Gewerbe; man müsste alle Kosten kantonal ausweisen. Es gibt zudem eine Schwankungsreserve gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes, wonach die Kassen periodische Unterschiede auffangen müssen. Hier findet also ebenfalls ein Ausgleich innerhalb der Kasse statt. Belassen Sie es beim Bewährten und streichen Sie den geplanten Lastenausgleich.

**Werner Bächtold (SP):** Die Definition der Ratslinken von Martin Kessler hat mich gefreut, denn die Kommission hat mit 8 : 3 gegen den Antrag von Susanne Günter gestimmt. In der Kommission verfügt die Linke nur über vier Sitze – die Linke geht folglich bis weit in die SVP hinein. Das ist mir neu, aber es freut mich.

Wenn in diesen Kassen die freie Marktwirtschaft gelten würde, so würde ich mir auch überlegen, ob es einen Lastenausgleich braucht oder nicht. Aber weil in zweifacher Hinsicht keine freie Marktwirtschaft herrscht, bin ich gegen den Antrag von Susanne Günter.

Einerseits ist man in einer Kasse Zwangsmittglied; eine Kasse kann sich also nicht – anders als die Krankenkassen – die guten Risiken aussuchen. Sie muss genau die Menschen aufnehmen, die in der Branche tätig sind.

Andererseits herrscht freie Marktwirtschaft dann nicht, wenn eine Kasse am Markt scheitert. Dann steht nämlich der Staat da und übernimmt die Mitglieder. Und weil es sich so verhält und der Staat auch schon beispielsweise zahlungsunfähige Mitglieder aufnehmen musste, herrscht eben keine freie Marktwirtschaft. Um den Staat vor solchen Übernahmen zu schützen, brauchen wir den Lastenausgleich. Ich bitte Sie, den Antrag von Susanne Günter abzulehnen.

**Sabine Spross** (SP): Ich bitte Sie ebenfalls dringend, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Martin Kessler sagt, Solidarität sei ein Wort, das nur wir brauchten. Ich rufe ihm in Erinnerung, was Solidarität gemäss dem Fremdwörter-Duden bedeutet: Zusammengehörigkeitsgefühl und Gemeinsinn. Offensichtlich geht das der FDP ab. Ich bedaure das sehr. Martin Kessler moniert im Weiteren, die Arbeitgeber könnten die Mittel nicht mehr aufbringen. Er hat eine eigene Firma und ist Arbeitgeber, weshalb ich ihm in Erinnerung rufe: Seine Arbeitnehmer tragen das Ihre zu seinem Gewinn bei. Es ist für ihn ein kleines Übel, wenn die Familienausgleichskasse die höheren Zulagen bezahlen muss.

Susanne Günter lässt ein weiteres Mal nicht locker mit der einseitigen Vertretung nur eines Teils ihres Gewerbeverbandes. Leichtfertig vergisst sie dabei, dass es auch in ihrem Verband Gewerbetreibende gibt, die aus ihrer Familienausgleichskasse wegen Unregelmässigkeiten hinausgeworfen werden. Und die kantonale Familienausgleichskasse ist gezwungen, diese Personen aufzunehmen! Sie kann nicht einfach Nein sagen. Deshalb bitte ich Sie wirklich im Namen der Solidarität – das Wort verdient, gewürdigt zu werden – bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

**Peter Scheck** (SVP): Das ist falsch verstandene Solidarität. Es gibt meines Erachtens keinen Grund, in die Belange von privaten Familienausgleichskassen einzugreifen, solange die Arbeitgeber deren Funktionen und deren Finanzierung sicherstellen. Zu Recht hat sich auf Bundesebene die Auffassung durchgesetzt, hier Zurückhaltung zu üben.

Die privaten Familienausgleichskassen unterliegen einer strengen Kontrolle durch besonders qualifizierte Revisoren. Da es den Arbeitgebern auch freisteht, ob sie zur Abwicklung der Familienzulagen einer öffentlichen oder einer privaten Ausgleichskasse beitreten wollen, haben sie selbst grösstes Interesse an einer effizienten Zweckerfüllung. Würde man mit unnötigen Gesetzen die gut funktionierenden privaten Familienausgleichskassen zurückbinden, würde man damit der Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft Vorschub leisten, indem man ein gutes Stück bewährter Sozialpartnerschaft unbedacht über Bord werfen würde.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Ich erwähne nochmals die Punkte, welche die Kommission bewogen haben, am Lastenausgleich festzuhalten: 1. Die Kassen selbst können ihre Risiken nicht beeinflussen. Diese hängen von den Lohnsummen und den Kinderzahlen ab. 2. Der Kanton muss jene Mitglieder übernehmen, die nirgends Unterschlupf finden und deren Kassen nicht mehr bestehen können. Der Kanton, dem auch viele Gemeinden angeschlossen sind, hat also nicht den gleich langen Spieß.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Susanne Günter hat beim Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen erwähnt, die Regierung habe sich bei dieser Vorlage Gedanken gemacht. Solche hat sie sich auch beim Lastenausgleich gemacht, indem sie ihn eben in die Vorlage aufgenommen hat. Ich kann nur sagen: Der Kanton als grosser Arbeitgeber hat alles Interesse am Lastenausgleich. Von diesem würden aber auch verschiedene private Unternehmen profitieren, auch kleine, die Sie in den Reihen der FDP ebenfalls vertreten. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb Sie sich gegen den Lastenausgleich zur Wehr setzen. Martin Kessler sagt, Solidarität sei eine linke Geschichte. Die Regierung steht hinter dem Lastenausgleich, und in dieser sitzt eine einzige Linke!

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 30 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Streichungsantrag von Susanne Günter ist somit abgelehnt.**

### **Art. 21**

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich beantrage Ihnen, es sei auf die ursprüngliche Fassung der Regierung zurückzukommen, also auf die hälftige Beteiligung von Kanton und Gemeinden. Bisher wurde  $\frac{1}{8}$  von den Gemeinden finanziert,  $\frac{1}{8}$  vom Kanton, der Rest über den Sozialfonds. Eine Beteiligung des Sozialfonds ist gemäss dem neuen Bundesgesetz nicht mehr erlaubt, weshalb die Regierung vorgesehen hat, eine hälftige Finanzierung ins Gesetz aufzunehmen.

Von diesen Zulagen für Nichterwerbstätige profitieren die Gemeinden direkt, weil sie bei den Sozialkosten entlastet werden. Ich halte es demnach für gerechtfertigt, dass auch die Gemeinden zur Finanzierung hinzugezogen werden. Ich sehe keinen Grund, weshalb die Gemeinden völlig entlastet werden sollten. Bisher waren sie genau wie der Kanton mit  $\frac{1}{8}$  dabei. Für den Kanton kommt es zu einer Mehrbelastung im Umfang von mehr als Fr. 920'000.-.

## Abstimmung

**Mit 46 : 15 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag der Regierung wird somit abgelehnt.**

### Art. 24

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Josef Würms hat in der ersten Lesung festgestellt, Selbstständigerwerbende in landwirtschaftlichen Berufen würden keine Zulagen erhalten. Alfred Tappolet hat dieses Votum verstärkt und gesagt, die Landwirte kämen immer zu kurz. Heute kann ich auf diese Äusserungen eingehen und Ihnen Folgendes mitteilen: Selbstverständlich erhalten die selbstständigerwerbenden Landwirte Familienzulagen. Haben Alfred Tappolet und Josef Würms keine Familienzulagen erhalten, so haben sie eben zu viel verdient, denn die Zulagen waren an eine Einkommensgrenze gekoppelt. Seit dem 1. Januar 2008 – ein Jahr früher als für die anderen Selbstständigerwerbenden – ist diese Einkommensgrenze aufgehoben. Das hätten Sie eigentlich wissen müssen.

**Josef Würms (SVP):** Ich freue mich darüber, dass ich eine Antwort erhalten habe. Es verhält sich so: Der Bund spricht nie von Familienzulagen. Er spricht in der Landwirtschaft von Kinderzulagen und von Ausbildungszulagen. Im Kanton Schaffhausen aber sprechen wir von Familienzulagen. Das ist der Unterschied.

A propos zu viel verdienen: Verdiente man Fr. 30'000.- oder weniger, so erhielt man Kinderzulagen. Die linke Ratshälfte würde diesen Verdienst als Almosen bezeichnen.

### Art. 28

**Willi Josel (SVP):** Ich beantrage, diese Zulage sei nur noch für ein Kind zu bezahlen. Für mich handelt es sich um einen falschen Anreiz, dass die Zulagen für zwei Kinder bezogen werden können. Es verleitet zum Missbrauch, indem man ein Konkubinat verschleiert. Was natürlich notwendig ist: Die Väter müssen herbeigezogen werden. Ich selbst bin Vater von zwei Kindern, es kann also niemand sagen, ich hätte etwas gegen Kinder. Aber auch das Wort Familienplanung ist in aller Munde, und man weiss, wie sie funktioniert. Es kann tatsächlich geschehen, dass ein Mädchen unvorhergesehen schwanger wird, aber es darf kein zweites Mal passieren. Meistens sind die Betroffenen nicht in der Ausbildung beziehungsweise verfügen über keine solche. Es ist viel gescheiter, diese Personen dazu zu bringen, dass sie eine Ausbildung machen und im wirtschaftlichen Leben die Verantwortung für sich übernehmen können.

**Kommissionspräsident Richard Mink** (CVP): In der Kommission ist der Antrag von Willi Josel mit 10 : 1 Stimme abgelehnt worden. In der ersten Lesung hat das Plenum den Antrag mit 44 : 17 ebenfalls abgelehnt.

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 16 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Willi Josel ist somit abgelehnt.**

**Martin Kessler** (FDP): Ich bitte Sie, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Die Interessen der direkt Betroffenen, der Arbeitgeber nämlich, werden missachtet. Deshalb ist das Gesetz in dieser Form abzulehnen.

Es sind 69 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 56.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 36 : 26 wird dem Gesetz über Familien- und Sozialzulagen zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht das Gesetz der Volksabstimmung.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-17  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-69  
Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2008,  
Seiten 583 – 599; 623 – 651

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 08-69.

**Kommissionspräsident Werner Bolli** (SVP): Ich möchte nicht schulmeistern, das liegt mir nicht. Aber ich habe eine Bitte an Sie: Die Eintretensdebatte, die wir geführt haben, war sehr breit; Sie haben das Protokoll dieser Debatte über das vergangene Wochenende sicher nochmals gelesen. Reissen Sie nun keine Grundsatzdiskussi-

onen mehr vom Zaun und beschränken Sie sich auf Anträge in der Detailberatung. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

### **Art. 37 Abs. 1 lit. f**

**Martina Munz (SP):** Ich stelle Ihnen einen Antrag auf Einführung eines abgestuften Kinderentlastungsabzugs. Der Wortlaut des Antrags entspricht demjenigen meiner Motion vom 26. November 2007, den Sie alle schriftlich erhalten haben. Falls mit dem Steuergesetz der Tarif geändert wird, müssten die Entlastungsstufen neu berechnet werden. Dies ergäbe geringfügige Verschiebungen.

Als meine Motion auf der Traktandenliste stand, habe ich sie mit Blick auf einen speditiven Ratsbetrieb bis zur Beratung der Steuervorlage zurückstellen lassen. Wir haben die Motion in der Kommission bereits diskutiert, ich werde deshalb meine Ausführungen kurz halten.

Zum gleichen Thema hat bekanntlich die SP des Kantons Schaffhausen vor einem Jahr eine Initiative mit über 1'000 Unterschriften eingereicht. Aufgrund eines Formfehlers wurde diese für ungültig erklärt. Meine Motion hat den gleich lautenden Text wie die Initiative.

Worum geht es bei dieser Motion? Wegen der Progression im Steuersystem werden höhere Einkommen mit dem bestehenden Kinderabzug von Fr. 6'000.- pro Kind stärker entlastet als mittlere und tiefe Einkommen. Eine Familie mit einem Reineinkommen von Fr. 120'000.- spart aufgrund des geltenden Kinderabzugs doppelt so viel Steuern wie eine Familie mit einem Reineinkommen von Fr. 30'000.-. Diese Ungerechtigkeit soll mit der Motion beseitigt werden.

Die Motion verlangt die Einführung eines abgestuften Kinderentlastungsabzugs, mit dem die ungleichen Auswirkungen des heutigen Kinderabzugs ausgeglichen werden. Der geltende Kinderabzug bleibt bestehen! Mit dem neuen Kinderentlastungsabzug werden Familien mit mittleren und tiefen Einkommen zusätzlich entlastet. Konkret führt die Einführung des Kinderentlastungsabzugs dazu, dass alle Familien bis zu einem Einkommen von Fr. 150'000.- im gleichen Umfang entlastet werden. Die hohen Einkommen wiederum profitieren wie bisher. Niemand verliert etwas! Der Kinderentlastungsabzug aber hat den Vorteil, dass Familien mit weniger Einkommen gezielt in den Genuss höherer Abzüge kommen. Für all jene, die sich über das Giesskannenprinzip des Kinderabzugs ereifern, ist der Kinderentlastungsabzug das ideale Instrument.

Der Regierungsrat hat an einer Kommissionssitzung zu meiner Motion Stellung bezogen. In seiner ablehnenden Haltung wirft er uns vor, die Motion sei steuersystematisch falsch. Diesen Vorwurf weise

ich mit aller Deutlichkeit zurück. Wir kennen in unserem Steuerwesen einen analogen Steuerabzugsmechanismus bei den Rentnern. Dieser abgestufte Kinderentlastungsabzug kommt einem Steuerrabatt gleich, wie er in einigen Kantonen gewährt wird. Im Kanton Schaffhausen sind Steuerrabatte systemfremd, weshalb wir uns für den Kinderentlastungsabzug entschieden haben. Eigentlich ist es aber das Gleiche. Die vorgeschlagene Lösung für einen Kinderentlastungsabzug für Familien ist einfach, gut verständlich und passt ins geltende Steuersystem.

Nach unseren Berechnungen käme es beim Kanton und bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen von je rund 2 Mio. Franken. Der Ausfall hätte eine grosse Wirkung und würde nicht nach dem Giesskannenprinzip entstehen.

Wenn wir etwas für Familien tun wollen, so müssen wir vor allem jene Familien und Alleinerziehenden entlasten, die dieses Geld für die Kinder brauchen. Der abgestufte Kinderabzug ist ein wirksamer Schritt hin zu einem familienfreundlichen Kanton. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** An einer Spezialkommissionssitzung haben wir die Motion von Martina Munz und die Antwort des Regierungsrates besprochen und über den Vorstoss auch abgestimmt. Die Aufnahme der geforderten Regelung in die Teilrevision des Steuergesetzes wurde abgelehnt.

Ich zitiere einige Passagen aus der Beantwortung dieser Motion: „Es ist tatsächlich so, dass die dahinter stehende Überlegung einseitig und aus steuersystematischer Optik falsch ist. Der Steuertarif ist im Kanton Schaffhausen wie in den übrigen Kantonen und bei der direkten Bundessteuer progressiv ausgestaltet. Die einzige Ausnahme hierzu stellt der Kanton Obwalden dar, der seit 2008 eine Flat Rate Tax kennt. Ein progressiver Tarifverlauf berücksichtigt die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Wer ein tiefes Einkommen hat, muss einen geringeren Teil davon für die Steuern aufwenden. Ein Abzug in bestimmter Höhe – sei dies nun ein Kinder- oder ein anderer Abzug – wirkt sich damit aber unvermeidlich bei einem höheren Einkommen stärker auf die steuerliche Entlastung in absoluten Frankenzahlen aus als bei einem tiefen Einkommen. Dies ist aber nur die eine Seite und nur die Hälfte der Wahrheit. Im Verhältnis zur Steuerlast eines Steuerpflichtigen ergibt sich bei einem fixen Abzug wie dem bestehenden nämlich umgekehrt bei den tieferen Einkommen eine wesentlich stärkere Entlastung als bei höheren Einkommen.“

Das möchte ich Ihnen am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern aufzeigen. Verfügt diese Familie nach Vornahme des ordentlichen Kinderabzugs über ein steuerbares Einkommen von Fr. 50'000.-, beträgt die einfache Steuer Fr. 1'986.-. Ohne den Kinderabzug von 2 x Fr. 6'000.- würde das steuerbare Einkommen der Familie Fr. 62'000.- betragen, was eine einfache Steuer von Fr. 2'889.- ergäbe. Die Entlastung durch den ordentlichen Kinderabzug beträgt hier also Fr. 903.-, die prozentuale Entlastung aber 31,2 Prozent.

Würde die Familie nach Vornahme des Kinderabzugs über ein steuerbares Einkommen von Fr. 100'000.- verfügen, würde die einfache Steuer Fr. 6'165.- betragen, ohne den Kinderabzug wären es Fr. 7'327.-. Die Entlastung beträgt somit Fr. 1'162.-, prozentual beläuft sie sich auf 15,8 Prozent. Die Progression trifft ja die höheren Einkommen wesentlich stärker. Gehen wir zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 150'000.-, ergibt sich eine Entlastung von gerade noch 10,2 Prozent.

Ich fasse die Argumentation des Regierungsrates zusammen: Der vorgeschlagene Kinderentlastungsabzug widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wird einer richterlichen Überprüfung kaum standhalten. Er stellt letztlich einen Kinderabzug vom Steuerbetrag in einem anderen Kleid dar. Der vorgeschlagene neue Abzug kann in sachlicher Hinsicht nicht mit dem allgemeinen Entlastungsabzug verglichen werden und daher kann von diesem Abzug auch nichts abgeleitet werden. Der neue Abzug verkompliziert das Steuersystem zusätzlich und macht es weniger übersichtlich. Daneben widerspricht er dem Ziel der Annäherung an das Steuerniveau des Kantons Zürich zumindest teilweise.

**Christian Heydecker (FDP):** Auch ich beantrage Ihnen, den Antrag von Martina Munz abzulehnen. Ich bin der Meinung, dass dieser Vorstoss das anvisierte Ziel eben verfehlt. Ich glaube nicht, dass mit diesem Ansatz das Problem, dass wir immer weniger Kinder haben, bekämpft wird. Mit dem Vorstoss erreichen wir – immerhin – eine Entlastung der tiefen Einkommen. Das kann man natürlich anvisieren und es ist ehrenwert, aber gerade bei den tiefen Einkommen haben wir keinen Handlungsbedarf, diesbezüglich sind wir konkurrenzfähig.

Das Problem, dass wir immer weniger Kinder haben und gewisse Anreize schaffen sollten, hat ganz andere Ursachen. Welche Frauen haben heute keine Kinder? Die gut ausgebildeten Frauen. Also: Je besser ihre Ausbildung und je höher ihr Einkommen ist, desto weniger Kinder haben sie. Fragt man diese Frauen, weshalb sie keine

Kinder haben, ist die Antwort immer die gleiche: Ich gebe doch meine Karriere, meinen Beruf nicht zugunsten der Kinderbetreuung auf; das kann und will ich nicht. Wollen wir also, dass diese Frauen, die heute keine Kinder haben, wieder Kinder haben wollen, müssen wird den Hebel an einem anderen Ort ansetzen. Höhere oder gestaffelte Kinderabzüge bringen gar nichts. Dann müssen wir den Hebel bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ansetzen. Dort hat sich auch die FDP sehr stark engagiert. Wir haben zwei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, die dank der Unterstützung durch die SP überwiesen wurden. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

**Florian Keller (AL):** Ich störe mich sehr daran, dass Regierungsrat Heinz Albicker immer sagt, die ausschlaggebende Entlastung sei die prozentuale Entlastung auf der Steuerrechnung. Ich glaube nicht, dass es sich so verhält und dass für den einzelnen Steuerpflichtigen eben nicht im Vordergrund steht, um wie viele Prozente er entlastet wird, sondern um wie viele Franken. Der beantragte Kinderentlastungsabzug basiert auf der Überzeugung, dass ein Kind, egal, welcher Schicht es angehört, die gleiche finanzielle Grundbelastung für eine Familie darstellt. Deshalb sollte auch die Entlastung für eine Familie im gleichen Umfang ausfallen. Es ist nicht einsichtig, weshalb ein Kind, das in einer eher gut situierten Familie aufwächst, dieser Familie eine höhere Entlastung in Franken einbringt als einer Familie, die einer tieferen Einkommensschicht angehört. Es wäre logisch und konsequent, dass diese Entlastung pro Kind ausgerichtet würde, am allerkonsequentesten wäre natürlich ein Steuerrabatt. Doch ein solcher geht nicht konform mit dem Schaffhauser Steuersystem, weshalb Martina Munz einen Kinderentlastungsabzug vorschlägt, der den gleichen Effekt hat.

**Jürg Tanner (SP):** Die Aufmerksamkeit in diesem Saal ist nicht besonders hoch, wie ich merke. Dies, obwohl es um etwas geht, das die bürgerlichen Parteien immer wieder kritisiert haben: das Giesskannenprinzip. Es kann ja nicht sein, hören wir, dass der Millionär Kindergeld kriegt, und so weiter. Und nun haben wir eine Lösung, die genau das vermeidet! Ich sage es offen, ich war anfangs, als dieses Projekt bei uns gestartet wurde, eher skeptisch, genau aus diesem Grund. Ich selbst habe nie gross an diesen Kinderabzügen gehangen, weil ich der Meinung war, die besser Verdienenden brauchten sie gar nicht. Und nun haben wir einen Vorschlag für Sie. Ich bin sehr gespannt, wie die Parteien reagieren. Wir haben die CVP, welche diese Entlastung auch will. Hier hätte sie etwas, das sehr viel zugunsten einer Entlastung der Familie bringt. Wir werden

schauen, wie die CVP stimmt. Dann haben wir aber auch etwas für die junge SVP. Diese fordert ja etwas sehr Absurdes, dass nämlich jemand, der gar keine Kosten für die Kinderbetreuung hat, trotzdem etwas bei den Steuern abziehen darf. Etwas Systemfremderes gibt es nicht mehr!

Ich illustriere Ihnen die Absurdität an folgendem Beispiel: Ich will, dass ich, obwohl ich nicht pendle, den Pendlerabzug geltend machen darf. Es ist eine schlimme Ungerechtigkeit, dass ich das nicht darf. Ich pendle zwar nicht und habe keine Kosten, aber ich möchte diesen Abzug nun auch machen.

Nun haben Sie eine gute Idee vor sich, die mich überzeugt hat. Das ist genau die Lösung. Ich habe noch nie gehört, Regierungsrat Heinz Albicker, dass wir Vergleiche in Prozenten anstellen. Wir haben es gehört: In Franken haben die besser Verdienenden etwas mehr als die weniger Verdienenden. In Prozenten entlasten wir in der Tat die unteren Einkommen, aber es geht doch nicht um Prozente, sondern um das, was die Leute am Schluss im Portemonnaie haben.

Ich selbst halte den Ansatz von Martina Munz, die mich wirklich überzeugt hat, für eine Art Ei des Kolumbus. Ich bin gespannt, was auf Ihrer Seite geschieht. Wahrscheinlich lehnen Sie den Antrag ab. Aber sprechen Sie dann bitte niemals mehr von Familienentlastung!

**Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP):** Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit – das Ergebnis lautete in der Kommission 5 : 5 mit Stichentscheid meinerseits –, den Antrag von Martina Munz abzulehnen.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 32 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.**

**Matthias Freivogel (SP):** Wie Sie sehen, habe ich drei Bücher dabei. Der Antrag, den ich stellen werde, ist vielleicht ein wenig schwierig. Aber wir sind ja hier, um nicht nur einfache Angelegenheiten zu behandeln. Ich stelle also folgenden Antrag: Es sei, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 der Kantonsverfassung, die vorher besprochene lit. f von Art. 37 separat der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Ich verstehe, dass Christian Heydecker ein wenig unmutig reagiert. Vielleicht scheut er sich ja vor neuen Herausforderungen. Wir sind, was Separatabstimmungen betrifft, eventuell von der Hundegesetzdiskussion her ein wenig traumatisiert, aber Traumata kann man nur abschütteln, indem man sich mit ihnen beschäftigt und sie zu bewältigen sucht.

Der Kantonsrat kann gemäss Art. 35 unserer Verfassung „beschliessen, dass anstelle oder neben einer Gesamtvorlage einzelne Teile oder Varianten der Volksabstimmung unterbreitet werden“. Im Kommentar zur Kantonsverfassung der Herren Dubach, Marti und Spahn steht: „Bei Teilabstimmungen wird eine Gesamtvorlage aufgeteilt, wobei ein Teil im Extremfall auch nur eine Bestimmung umfassen kann.“ Genau das wäre hier der Fall. „Dieser Teil wird in der Regel neben einer eigentlichen Gesamtvorlage der Volksabstimmung unterbreitet.“ Eben: separat. „Doch es kann auch vorgängig darüber abgestimmt werden. In der Praxis dürfte eine Gesamtvorlage nur dann aufgeteilt werden, wenn die Teile voneinander unabhängig sind, sodass sie für sich allein noch einen Sinn machen.“ Genau das ist hier der Fall. Wir haben diesen Antrag ja in Form einer Volksinitiative eingereicht. Ich bekenne mich dazu und übernehme die Verantwortung dafür, dass diese Volksinitiative formal gescheitert ist, weil wir bei der Beurkundung einen Fehler gemacht haben. Es haben aber mehr als 1'000 Personen unterzeichnet und deren Unterschriften wurden beglaubigt.

Ich gebe Ihnen nun Folgendes zu bedenken: Wenn Sie eine Initiative mit mehr als 1'000 Unterschriften eingereicht haben – ich werfe nun einen Blick zur CVP mit ihrer Initiative –, und Sie machen einen bedauerlichen Formfehler hinsichtlich des Zeitablaufs der Beglaubigungen, so denke ich, stehen wir auch ein wenig zwar nicht in der rechtlichen, aber in der moralischen Pflicht, die Sache angesichts dieser mehr als 1'000 Personen dem Volk vorzulegen. Das ist mein Appell an Sie: Springen Sie über Ihren Schatten und denken Sie darüber nach, ob wir es – wenn wir schon das Steuergesetz genau in dieser Hinsicht revidieren – diesen 1'000 Personen nicht schuldig sind, diese Frage separat zur Abstimmung zu bringen. Im Resultat ist alles möglich. Wird die Bestimmung als Separatvorlage vom Volk angenommen, passt sie nahtlos in das heute geltende Steuerrecht; sie würde aber auch in das revidierte Steuerrecht passen. Das zum Formellen.

Nun noch zum Materiellen: Es geht auch hier um das Gebot der Steuergerechtigkeit. Darüber lässt sich streiten. Sie haben meinerwegen eine andere Auffassung als wir. Aber wenn es darum geht zu bestimmen, wo wir welche Art von Gerechtigkeit anwenden sollen, sind wir der Auffassung, wir müssten das System ergänzen in dem Sinn, dass betragsmässig alle ungefähr gleich profitieren könnten. Ich weise Sie darauf hin: Werden die AHV und die IV abhängig vom Einkommen ausgerichtet? Wenn Sie etwa 40 Jahre gearbeitet haben, erhalten Sie von der AHV das Maximum, wie viel Sie auch ver-

dient haben mögen. Das war und ist eine Errungenschaft der sozialen Gerechtigkeit.

Es gibt einen weiteren Gesichtspunkt: die Richtlinien für die Berechnungen des betriebsrechtlichen Existenzminimums. Das Obergericht hat diese Richtlinien gestützt auf das Bundesrecht erlassen. Es sind Aufwendungen für die Kinder aufgeführt, und zwar abgestuft je nach Alter: Fr. 250.- bis zum Alter 6; Alter 6 bis 12: Fr. 350.-; ab Alter 12: Fr. 500.-. Glauben Sie, meine Damen und Herren, da werde nach Einkommen abgestuft und Sie könnten bei einem Einkommen von Fr. 150'000.- je das Dreifache abziehen? Nein, bei jedem Schuldner werden unabhängig vom Einkommen die gleichen Abzüge vorgenommen. Das nennen wir richtige Interpretation der sozialen Gerechtigkeit. Und wenn wir dieses System hier nach unserem Vorschlag anpassten, würden wir uns genau in diese Richtung bewegen. Es würde zwar nicht auf den Fünfer, aber grosso modo aufgehen.

Zu guter Letzt, Regierungsrat Heinz Albicker, Sie haben eigentlich nur festgehalten, dass unser Vorschlag des Kinderentlastungsabzugs mit dem Entlastungsabzug nicht verglichen werden könne. Weshalb nicht? Das haben Sie gar nicht begründet! Sie haben einzig gesagt, es gehe nicht. Ich sage Ihnen aber: Es geht. Das System ist genau gleich; es ist dem oben erwähnten Entlastungsabzug abgeschaut. Die letzten Sätze lauten immer: „Für je Fr. 800.- Reineinkommen mehr beträgt der Abzug Fr. 200.- weniger.“ Wie wollen Sie behaupten, ein Vergleich sei nicht möglich? Es handelt sich um das genau gleiche Vorgehen wie beim Sozialabzug. Mich würde schon interessieren, wie Sie sachlich begründen, dass das eine mit dem anderen nicht vergleichbar beziehungsweise dass der Kinderentlastungsabzug nicht zulässig ist.

Ich ersuche Sie dringend, meinem Antrag stattzugeben. Es soll dem Volk ermöglicht werden, separat darüber abzustimmen.

### **Art. 37 Abs. 1 lit. b**

**René Schmidt** (ÖBS): Ich spreche zu Art. 37 Abs. 1 lit. b; es geht um den Kinderabzug. Wir haben jetzt die Chance, die Familienpolitik aus dem Nebel diffuser Meinungen herauszulösen und gemeinsam für unseren Kanton eine Entscheidung zu treffen, der allen etwas bringt, sowohl dem Mittelstand als auch denjenigen mit nicht so grossen Einkommen.

Es gäbe nebst den Steuerabzügen auch andere Lösungen, beispielsweise Steuergutschriften pro Kind. Aber ich möchte nicht komplexer werden und mich auf das Wesentliche konzentrieren.

Mit der vorliegenden Revision soll die Steuerbelastung für Familien beziehungsweise für Alleinerziehende reduziert werden, was eine gezielte Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für alle Familien im Kanton Schaffhausen mit sich bringen soll.

Konkret soll die Entlastung über eine Erhöhung des ordentlichen Kinderabzugs um Fr. 2'000.- geschehen, was dem zweiten Vorschlag der Regierung entspricht. Wir haben die Regierung hinter uns. Wir haben etwas für die sehr Wohlhabenden, aber auch für alle, die geringere Einkommen haben. Wo sind denn da die Differenzen? Der resultierende Steuerausfall von 2,3 Mio. Franken verdeutlicht, dass wir bereit sind, mehr als nur eine familienfreundliche Geste zu machen. Wir setzen einen Akzent. Hiervon sind rund 17'000 Kinder beziehungsweise Auszubildende betroffen. Ich stelle im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag, der Kinderabzug sei auf Fr. 8'000.- festzulegen.

Ich bitte Sie, diesen gemeinsamen Willen zu zeigen, er ist einfach und klar. Zudem handelt es sich um eine echte Verbesserung im Sinne der Familienpolitik. Der Betrag erreicht die CVP-Höhen nicht ganz, aber wir suchen ja einen Weg, auf dem wir gemeinsame Lösungen finden können und uns nicht zersplittern.

**Andreas Schnider (SP):** Die einzige Massnahme in diesem Steuerpaket, welche Familien mit Kindern tatsächlich entlastet, ist die Erhöhung des Kinderabzugs. Immer wieder wurde in der Kommission behauptet – auch die Regierung behauptet es –, Familien mit Kindern würden auch über die Glättung des Steuertarifs entlastet. Das stimmt zum allergrössten Teil nicht.

Bei der Mittelvariante beispielsweise, die von den bürgerlichen Parteien bevorzugt wird, profitieren 10'000 der 14'400 Kinder null und nichts von der Massnahme über den Steuertarif. 3'000 wiederum profitieren im Umfang eines wöchentlichen Butterbrots. Nur gerade 1'000 Kinder kommen via Tarifmassnahme in den Genuss einer schönen Erleichterung. Diese Kinder haben äusserst einkommensstarke Eltern – das versteht sich wohl von selbst.

Bei der Vermögenssteuerreduktion herrscht das gleiche Bild vor. Von dieser Massnahme profitieren Familien mit Kindern nicht, weil 11'000 Kinder Eltern haben, die über gar kein steuerpflichtiges Vermögen verfügen. Auch hier sind es gerade mal die 1'000 Kinder mit den reichsten Eltern, welche indirekt profitieren könnten.

Die Statistik für den Kanton Schaffhausen spricht also eine klare Sprache: Vor allem einkommens- und vermögensschwächere Eltern leisten sich Kinder, da gehe ich mit Christian Heydecker einig. Aus diesem Grund profitieren sie weder von der Massnahme via Steuer-

tarif noch von der Massnahme via Reduktion der Vermögenssteuer. Die einzige Massnahme, welche also tatsächlich und spezifisch den Familien mit Kindern zugute kommt, ist die Erhöhung der Kinderabzüge.

Nun, wie viel Geld wollte unsere Regierung in die Kinder unseres Kantons – also in die Zukunft – investieren? Gemäss ihrer Vorlage rund 570'000 Fränkli. Das wären 5 Prozent des gesamten Steuerpaketes. Wahrhaft schäbig, nicht wahr?

Die Kommission war etwas grosszügiger auf diesem Basar. Ihr waren die Kinder gut 1,1 Mio. Franken wert, was aber immer noch nur einen Zehntel des gesamten Paketes darstellt.

Uns von der SP-AL-Fraktion sind die Kinder einiges mehr wert. Wir wollen einen Viertel der Gelder des Steuerpaketes in die Zukunft unseres Kantons investieren. Das wären 3,3 Mio. Franken und dieser Betrag entspricht just dem, was die Regierung den Reichsten mittels Vermögenssteuerreduktion schenken möchte.

Ich beantrage Ihnen nun – und zwar als Antrag und nicht als Eventualantrag, da Sie ja den Antrag von Martina Munz zu meinem Entsetzen abgelehnt haben –, der Kinderabzug sei auf Fr. 9'000.- zu erhöhen.

Wenn Ihnen die aufgeführten Gründe noch nicht genügen, um meinen Antrag zu unterstützen, hier noch ein paar Fakten, die teilweise nachdenklich stimmen.

Fakt 1: 2003 hatten wir in unserem Kanton noch 17'000 abzugsberechtigte Kinder. Von dieser Zahl hat René Schmidt ebenfalls gesprochen. Aber er irrt, 17'000 waren es im Jahr 2003. 2006 waren es nur noch 14'600. Innerhalb von drei Jahren haben wir also 2'300 Kinder verloren! Zusammen mit der Tatsache, dass unser Kanton bevölkerungsmässig der zweitälteste der Schweiz ist, ist das schlicht und einfach alarmierend, denn wer ist schon gern vom Aussterben bedroht? Für den homo scaphusiensis ist diese Bedrohung aber akut.

Fakt 2: Die bürgerlichen Parteien und unsere Regierung möchten unser Steuerniveau dem Niveau des Kantons Zürich anpassen. Die Regierung des Kantons Zürich ihrerseits will die Kinderabzüge auf Fr. 8'300.- erhöhen. Die schlafen auch nicht. Und was schlägt unsere Regierung in ihrer Vorlage vor? Eine Erhöhung auf Fr. 6'500.-. Damit wurde unser orientalischer Basar eröffnet, Regierungsrat Heinz Albicker. Wenn unsere Regierung – und mit ihr die bürgerlichen Parteien – das Steuerniveau schon demjenigen des Kantons Zürich angleichen möchten, so sollten sie wenigstens konsequent sein und auch die Kinderabzüge dem Zürcher Niveau anpassen.

Fakt 3: Der Kanton Schaffhausen präsentiert sich gemäss seiner neusten Imagekampagne als kleines Paradies insbesondere für Familien. In diesem Zusammenhang wird zu Recht der im Kanton Schaffhausen noch bezahlbare Wohnraum angeführt. Genau in diese Richtung sollte auch unsere Steuerpolitik zielen. Wir sollten uns auf Familien ausrichten, denn bei dieser Zielgruppe haben wir bereits gute Argumente und überhaupt eine Chance im Wettbewerb um neue Steuerzahler. Ein Kinderabzug von Fr. 9'000.- wäre sicherlich ein weiteres Argument für Familien mit Kindern. Dieser Abzug wäre nämlich der zweithöchste in der Schweiz (der Kanton Tessin hat Fr. 11'000.-) und sicherlich eine positive Schlagzeile wert.

Wir können nicht im Zielgruppenteich der Vermögenden und Einkommensstarken fischen, denn es fehlt uns schlicht an einem See, an Helikopterlandeplätzen und an einer Stamm-Highsociety. Konzentrieren wir uns also verstärkt auf die Zielgruppe der Familien mit Kindern und versuchen wir nicht, mit hilflosen Steuergeschenken einer Utopie hinterherzulaufen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag auf Erhöhung des Kinderabzugs auf Fr. 9'000.- zu unterstützen. Glauben Sie mir, für uns von der SP-AL-Fraktion ist das schon ein echter Kompromiss. Gern hätte ich diesen Antrag der CVP überlassen, nur will ihn die CVP des Kantons Schaffhausen offensichtlich nicht stellen, ganz zum Missfallen, nehme ich an, der CVP Schweiz, welche die Erhöhung um 50 Prozent unterstützt.

\*

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Ich möchte die Sitzung für eine Begrüssung kurz unterbrechen.

Ganz besonders willkommen heissen darf ich jetzt auf der Tribüne Herrn Klaus Wanger, den Präsidenten des Landtags des Fürstentums Liechtenstein, mit seiner Gemahlin Heidi und Herrn Peter Straub, den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg, mit seiner Gemahlin Margot.

Die beiden Parlamentarier, Mitglieder der Parlamentarier-Konferenz Bodensee, und ihre Gattinnen sind heute auf Einladung von Kantonsrat Charles Gysel auf einem inoffiziellen Besuch in Schaffhausen. Nach der Ratssitzung werden sie den Munot und den Rheinfall besuchen und anschliessend in den Klettgau fahren, um im Blauburgunderland in gemütlicher Atmosphäre grenzüberschreitende Gespräche zu führen.

Gern benütze ich die Gelegenheit, insbesondere auch Herrn Landtagspräsident Peter Straub zu danken, und zwar für das stets gute

Einvernehmen und für seine Bemühungen, in freundschaftlicher Verbundenheit die anstehenden grenzüberschreitenden Probleme zu lösen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Besucher und Besucherinnen aus dem nahen Ausland, einen spannenden Eindruck von unserer Ratsdebatte sowie einen erlebnis- und genussreichen Tag. Und kommen Sie bald wieder in unsere wunderschöne Region am Rhein. Es gibt noch viel zu sehen.

\*

**Christian Heydecker** (FDP): Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Hätten wir ein Steuersystem, das in allen Teilen konkurrenzfähig wäre, so würde ich mich sofort bereit erklären, die Kinderabzüge zu erhöhen. Aber unser Steuersystem enthält in einigen Bereichen Schwächen und ist deshalb nicht überall konkurrenzfähig. Dies betrifft steuerbare Einkommen ab Fr. 50'000.- und insbesondere ab Fr. 100'000.- sowie die Vermögenssteuer. Wollen wir unser Steuersystem attraktivieren – und das müssen wir, damit wir in Schaffhausen ein vernünftiges Bevölkerungswachstum erzielen! –, müssen wir den Hebel dort ansetzen, wo wir die grössten Probleme haben. Genau das tun wir mit dieser Vorlage. Für mehr reicht uns das Geld einfach nicht. Hätten wir, insbesondere auch die Gemeinden, mehr Geld zur Verfügung, könnten wir alle Wünsche, die da im Raume stehen und sicher ihre Berechtigung haben, auch noch erfüllen. In der jetzigen Situation aber mit den beschränkten Mitteln müssen wir den Hebel bei der Glättung des Steuertarifs und bei der Vermögenssteuer ansetzen, nicht aber bei den Kinderabzügen. Dort haben wir im Vergleich zu unseren Mitbewerbern eine durchaus vertretbare Position.

**Matthias Freivogel** (SP): Christian Heyecker, ich widerspreche Ihnen. Sie möchten offenbar immer an Rennen teilnehmen, die Sie nicht gewinnen können. Wir wissen, dass wir bei den Kinderabzügen das Rennen gewinnen und erst noch etwas Sinnvolles tun können. Bei der Vermögenssteuer hingegen nehmen Sie erstens an einem elitären Rennen teil und zweitens an einem, das Sie nicht gewinnen können. Meine Damen und Herren, rennen wir deshalb dort mit, wo wir können, und gewinnen wir dort, wo wir wollen.

**Franz Baumann** (CVP): Ich knüpfe an das Votum von Andreas Schnider an. Wir in der CVP haben die Initiative für um 50 Prozent erhöhte Kinderabzüge am Laufen. Das wären die Fr. 9'000.-. Wir ha-

ben uns aber vorgenommen, heute keinen Antrag auf Fr. 9'000.- zu stellen, weil wir von der Regierung gehört haben, dass diese uns mit Fr. 8'000.- entgegenkommt. Unsere Initiative war ja eigentlich die Initialzündung dafür, dass die Kinderabzüge erhöht werden sollten. Wir sind der Meinung, die Fr. 8'000.- seien ein gutes Angebot vonseiten der Regierung, und wollen nicht übertreiben. Allerdings haben wir uns noch nicht darüber unterhalten, ob wir die Initiative zurückziehen, wenn die Fr. 8'000.- bewilligt werden. Selbstverständlich sind wir mit Fr. 9'000.- ebenfalls einverstanden.

**Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP):** Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen. Wir haben Für und Wider ausführlich diskutiert. Jede Variante wurde besprochen. Bleiben Sie bei Fr. 7'000.-.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Sie machen heute Wahlkampf und Steuerpolitik zulasten eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Wenn Sie jeder Position, über die wir abstimmen müssen, auf dem obersten Level zustimmen, kommen wir auf 19 oder 20 Mio. Franken Steuerausfälle, die sich der Kanton und auch die Gemeinden nicht leisten können! Der Regierungsrat hat 12,5 Mio. Franken vorgeschlagen. Er hat noch ein wenig nachgebessert. Das macht für den Kanton und die Gemeinden je 6 Steuerprozent aus und bedeutet eine Entlastung der Steuerzahlenden um 25 Mio. Franken von einem Jahr auf das andere. Ich verstehe nicht, dass Sie den Staatshaushalt, den Sie sonst immer sehr hoch halten, einfach aus den Augen verlieren. Man hat mir gesagt, ich würde einmal zum Schluss kommen, dass ich dem Kantonsrat in einem Wahljahr nie mehr eine Steuervorlage unterbreiten darf.

Nach den vielen Steuersenkungen, die wir vorgenommen haben – acht an der Zahl hintereinander –, kommen Sie mit Forderungen, die ich und auch der Regierungsrat nicht unterstützen würden. Das gilt für die rechte und für die linke Seite.

Dass der Regierungsrat in der Kommission gemäss Andreas Schnider den orientalischen Basar eröffnet hat, stelle ich in Abrede. Der Regierungsrat hat eine Kompromisslösung angeboten, hat dafür beim Tarif ein wenig korrigiert und die Mehrkosten für den erhöhten Kinderabzug beim Tarif eingespart – nicht ganz, aber doch einige hunderttausend Franken.

Die linke Seite sagt immer wieder, der Regierungsrat wolle nur hohe Einkommen entlasten. Das wird auch mit der Wiederholung nicht wahrer. Betrachten Sie die Aufstellung auf Seite 7 der Vorlage. Wir haben vom Tarif 2001 bis zum Tarif 2007 bei den tiefsten Einkom-

men die höchsten Entlastungen vorgenommen. Bei Alleinstehenden mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10'000.- beträgt die Entlastung rund 65 Prozent, bei den Verheirateten 100 Prozent. Diese zahlen gar keine Steuern mehr. Bis Fr. 20'000.- gilt: Entlastung von Alleinstehenden 27 Prozent, von Verheirateten 66 Prozent. Die Differenz besteht aufgrund des Ehegattensplittings. Für Einkommen von Fr. 40'000.- gilt: Entlastung von Verheirateten rund 34 Prozent. Und nun kommen Sie und behaupten, wir täten nichts für die tiefen Einkommen, dort also, wo die vielen Kinder angesiedelt seien. Das haben wir aber in der Vergangenheit getan, Andreas Schnider. Genau dieses Segment haben wir sehr stark entlastet; wir haben diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Aber wir haben anlässlich unserer Beantwortung der Interpellation Munz (Interpellation Nr. 2/2007 betreffend Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen) dargestellt und bewiesen, wo wir Handlungsbedarf haben: bei steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 40'000.- und Fr. 100'000.-. Der Kompromiss im Tarif – die Mittelvariante – war ein Angebot an Sie, etwas weiter unten mit der Glättung des Tarifs zu beginnen.

Ich bitte Sie, diese Vorlage nicht von allen anderen Vorlagen und vom Finanzhaushalt abzukoppeln. Sonst betreiben Sie eine Politik, die ich nicht mittragen kann. Sie werden auch in Zukunft Vorlagen zu beraten haben, die Sie in den Gesamtkontext der Finanzpolitik stellen müssen. Sie können jetzt nicht Steuergeschenke verteilen, die es nicht zu verteilen gibt. Ich bin gespannt, wie es bei der Progression, der Vermögenssteuer und beim Tarif aussieht. Am Ende des heutigen Tages werden wir mindestens 18 Mio. Franken an Steuerausfällen beschlossen haben. Und da spiele ich nicht mit!

**Matthias Freivogel (SP):** Regierungsrat Heinz Albicker, wenn Sie der SP-AL-Fraktion nun vorwerfen, sie wolle das Geld einfach ausgeben und den ausgeglichenen Staatshaushalt zu Fall bringen, so muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wir stehen am Anfang der Debatte. Wir haben stets gesagt, es sollten allerhöchstens 12 Mio. Franken ausgegeben werden, lieber aber weniger. Einen solchen Vorwurf müssen wir uns sicher nicht gefallen lassen. Ausgerechnet Sie wollen hier den Apostel fürs Masshalten spielen. Was haben Sie doch an der Ratssitzung vom 18. August 2008 gesagt? „Wenn die Gemeinden jetzt nicht signalisieren, dass sie die 18 Mio. Franken nicht akzeptieren und dafür bei den 12 Mio. Franken mitmachen, schlage ich dem Regierungsrat vor, dass wir auf die Kommission mit diesen 18 Mio. Franken eingehen.“ Da, meine Damen und Herren, ist der wahre Sparapostel entlarvt.

**Abstimmung**

Antrag Schnider (Fr. 9'000.-) / Antrag Schmidt (Fr. 8'000.-)

**Mit 34 : 24 wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt.**

**Abstimmung**

Antrag Kommission (Fr. 7'000.-) / Antrag Schmidt (Fr. 8'000.-)

**Mit 36 : 33 wird die Kommissionsvorlage abgelehnt. Der Antrag von René Schmidt ist somit angenommen. Der Kinderabzug beträgt demnach neu Fr. 8'000.-.**

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Matthias Freivogel, halten Sie an Ihrem Antrag auf Separatvorlage von Art. 37 Abs. 1 lit. f in der Form, wie dieser von Martina Munz beantragt wurde, fest?

**Matthias Freivogel (SP):** Ich halte daran fest. Die Kommission soll darüber diskutieren.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Möchte jemand an der Formulierung des Antrags von Martina Munz zu Art. 37 Abs. 1 lit. f noch eine Änderung vornehmen? – Das ist, wie ich Ihrem Still-schweigen entnehme, nicht der Fall. Der Text des Antrags auf Einführung eines Kinderentlastungsabzugs ist somit bereinigt. Wir stimmen über den Antrag von Matthias Freivogel ab, Art. 37 Abs. 1 lit. f sei den Stimmberechtigten als Separatvorlage zu unterbreiten.

**Abstimmung**

**Mit 37 : 25 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Demnach wird Art. 37 Abs. 1 lit. f den Stimmberechtigten nicht in einer Separatvorlage unterbreitet.**

**Art. 38**

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Nachdem wir nun mit der ersten strategischen Zielsetzung der Familienentlastung ein schönes Stück in die richtige Richtung vorangekommen sind, geht es um das zweite strategische Ziel dieser Steuergesetzrevision, das unsere Fraktion voll und ganz unterstützt: die Entlastung des Mittelstandes. Sie können jetzt dann entscheiden zwischen der Kommissionsvariante und dem, was in Ihren Unterlagen den Titel „Variante Fehr“ trägt. Mit der Vari-

ante Fehr finanzieren Sie die 1,5 Mio. Franken, die Sie vorhin mit den Fr. 8'000.- zusätzlich gegenüber der Kommissionsvariante (Kinderabzug Fr. 7'000.-) ausgegeben haben. Die Differenz zwischen meinem – günstigeren – Antrag und der Kommissionsvariante beträgt 1,5 Mio. Franken.

Entlastung des Mittelstandes – das ist leicht gesagt, aber nicht so leicht gemacht. Der Mittelstand ist wissenschaftlich nicht präzise zu fassen. Es gibt x Versuche, die grosse Bevölkerungsschicht nach unten und oben einigermaßen zu begrenzen, aber letztlich geht es nicht um Physik, sondern um Politik. Man kann sich also annähern. Wir sind der Auffassung, dass die Definition des Mittelstandes, wie wir sie mit der Variante Fehr vornehmen, näher an der gesellschaftlichen Realität ist als die Variante der Kommission. Ich möchte Ihnen dies im Folgenden begründen.

Die Kommissionsvariante definiert den Mittelstand als jene Bevölkerungsschicht, die mindestens Fr. 50'000.- und höchstens Fr. 260'000.- steuerbares Einkommen ausweist. Meine Variante definiert den Mittelstand als jene Bevölkerungsschicht, die mindestens Fr. 40'000.- und höchstens Fr. 150'000.- steuerbares Einkommen hat. Was heisst das? Von wem sprechen wir? Selbst bei meiner Variante sind 50 Prozent der Steuerpflichtigen bereits nicht mehr dabei! Das ist die gesellschaftliche Realität: Mehr als die Hälfte aller Steuerpflichtigen hat weniger als Fr. 40'000.- steuerbares Einkommen. Sprechen wir hier also von Mittelstandsentslastung, so beziehen wir uns – selbst mit meiner Variante – nur auf die knappe zweite Hälfte der Bevölkerung.

Betrachten wir nun die obere Differenz zwischen den beiden Varianten (Fr. 260'000.- gegenüber Fr. 150'000.-): Wissen Sie, von wie vielen Menschen wir sprechen? Zwischen Fr. 150'000.- und Fr. 260'000.- ist nicht einmal 1 Prozent aller Steuerpflichtigen angesiedelt! Das heisst, in dieser Gruppe sind die Reichen und die Superreichen. Das ist doch nicht mehr Mittelstand! Da müsste ich Sie fragen: Wo ist in diesem Kanton dann die Oberschicht? Die Variante der Kommission enthält auch die Entlastung der Oberschicht. Was macht das aus? Diesen 0,8 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 150'000.- bis 260'000.- würden Sie 1,5 Mio. Franken erlassen. So gross ist nämlich die Differenz. Und so viel kostet nun die beschlossene Erhöhung des Kinderabzugs. Wir haben es hier nicht mit dem Mittelstand zu tun, sondern mit der obersten Oberschicht, der Sie dieses Geld nachwerfen wollen.

Ich schaue jetzt Josef Würms an. Er hat nämlich in seinem Eintretensvotum den Mittelstand in Zahlen gefasst. Ich habe mir diese Zahlen aufgeschrieben, weil ich dachte, da komme einer und helfe

uns. Josef Würms hat in seinem Eintretensvotum gesagt, die SVP sei vor allem für den Mittelstand, und Mittelstand bedeute für sie ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 130'000.-. Wenn Sie die obere Limite noch unter der meinigen setzen, so können Sie doch nie und nimmer für die Kommissionsvariante sein, die doppelt so weit geht wie Sie! Auch Charles Gysel hat sich in der Kommission in ungefähr diesem Sinn geäußert, sodass ich noch einigermaßen die Hoffnung habe, dass Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

Zur Differenz bei der unteren Grenze: Ich beginne bei Fr. 40'000.-; die Kommission beginnt bei Fr. 50'000.-. Hier sprechen wir von 15 Prozent aller Steuerpflichtigen, die mit meiner Variante mehr begünstigt werden als mit der Kommissionsvariante. Und wenn wir von Mittelstand sprechen, so dürfen wir doch nicht nur 40 Prozent der Gesamtbevölkerung meinen. Dann müssen wir tiefer beginnen und früher aufhören.

Noch ein Wort zur Entlastung der oberen und obersten Einkommen. Hie und da geht etwas vergessen. Sie erinnern sich vielleicht: Bei der letzten Steuergesetzrevision vor einem Jahr haben wir unter dem Stichwort Unternehmenssteuerreform gleichzeitig den degressiven Tarif abgeschafft. Wir haben diesen durch eine Regelung ersetzt, wonach bei 9,9 Prozent die oberste Limite erreicht wird. Das betrifft Fr. 200'000.- steuerbares Einkommen. Das heisst, wir haben alle, die über Fr. 200'000.- liegen, beim letzten Mal bereits entlastet. Es muss gar niemand behaupten, wir hätten diesen Personen nun auch endlich einmal entgegenzukommen. Das haben wir bereits hinter uns. Hier und heute geht es um Mittelstandsentslastung. Ich bitte Sie deshalb, in dieses Paket das hineinzustecken, was auf der Etiketete steht. Bei den Familien ist uns eine Entlastung einigermaßen gelungen. Entlasten wir nun auch den Mittelstand so, wie alle es wollen. Das erreichen Sie, indem Sie der Variante zustimmen, die meinen Namen trägt, denn diese erfasst den Mittelstand präziser und kommt erst noch 15 Prozent mehr Personen zugute als die Variante der Kommission.

**René Schmidt** (ÖBS): Wir haben sehr aufmerksam verfolgt, was uns Hans-Jürg Fehr bezüglich der Möglichkeiten und des Bereichs, in dem wir entlasten wollen, ausgeführt hat. Grundsätzlich habe ich kein Problem, damit kompatibel zu sein, aber nur grundsätzlich. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat aber ein ganz bestimmtes Problem. Sie macht sich Überlegungen zur Gesamtsumme der Steuerentlastung und vor allem zur Wirkung auf die Gemeinden. Denken wir an diese, so können wir nicht mehr so grosszügig argumentieren. Die grossen

Gemeinden können kein Füllhorn ausschütten, sie müssen um jeden Franken kämpfen. Deshalb werden wir hier einen anderen Antrag bringen, der im Bereich der Einkommenssteuer eine Entlastung um total 2 Mio. Franken umfasst. Wir handeln so als Staatsbürger in Sorge um die Gemeinden und um den Kanton, und wir möchten den Ball nicht zu hoch werfen. Wir wollen das Machbare. Ich erinnere daran, dass auch die kalte Progression noch im Hintergrund steht. Wir haben also verschiedene Aufgaben zu erledigen.

Aufgrund der Tatsache, dass knapp 87 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Schaffhausen über ein steuerbares Einkommen unter Fr. 60'000.- und nur 3 Prozent der Steuerpflichtigen über ein steuerbares Einkommen von mehr als Fr. 100'000.- verfügen, sehen wir, wo die Gewichte in der Einkommensstruktur unseres Kantons liegen. Wir möchten deshalb im Bereich bis Fr. 100'000.- steuerbares Einkommen entlasten. Dort ist die Mehrheit und das ist unser Volk.

Durch die Verflachung der Progression gemäss der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates könnten rund 85 Prozent der Steuerpflichtigen profitieren. Auch wenn wir bis Fr. 100'000.- gehen, werden wir einen Grossteil der Steuerpflichtigen zumindest bis zu einem gewissen Teilbetrag entlasten können. Wir sind für alle Steuerpflichtigen da, nicht nur für eine bestimmte Schicht deutlich im oberen Bereich.

Wenn wir hier einen Antrag stellen, so geht es um eine Gesamtidee, wie wir diese Steuergesetzrevision anpacken wollen. Unsere Fraktion sagt, 8 Mio. Franken seien möglich. Sie haben in Bezug auf die Kinder vorher 2 Mio. Franken bewilligt. Wir bringen 2 Mio. Franken im Einkommenssteuertarif, und nachher haben wir die kalte Progression auszugleichen. Dann ist vorläufig ein Ende vorzusehen. Das heisst aber nicht, dass weitere Steuergesetzrevisionen nicht angebracht wären. Unsere Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Steuerreduktionen und gegen Anpassungen, aber sie ist haushälterisch. Wir denken an heute und an morgen und möchten Schritt für Schritt vorgehen.

Ich stelle hiermit den Antrag, es sei eine Steuerentlastung für steuerbare Einkommen von Fr. 40'000.- bis Fr. 100'000.- vorzusehen mit einer Steuerentlastungswirkung von total 2 Mio. Franken. Das betrifft den Mittelstand. Der Tarif ist von der Regierung in diesem Sinne für die zweite Lesung vorzulegen. Wir müssen den Tarif noch definieren, haben aber die Grenzen gesetzt: Fr. 100'000.- steuerbares Einkommen und Kosten von 2 Mio. Franken. Ich bitte Sie, im Hinblick auf die Gemeinden und die Zukunft mit unseren Infrastrukturbauten und Investitionen hier Mass zu halten und unserem Antrag zuzustimmen.

**Christian Heydecker** (FDP): In einem Punkt gehe ich mit Hans-Jürg Fehr einig: Der Begriff des Mittelstandes lässt sich in der Tat wissenschaftlich nicht exakt definieren. Aber was sich wissenschaftlich exakt definieren lässt, ist der Tarifbereich, in welchem wir mit unseren Nachbarkantonen nicht konkurrenzfähig sind. Ich wiederhole mich: Bei der Beantwortung der Interpellation Munz hat der Regierungsrat uns aufgezeigt, wo wir in unserem Tarif Schwächen haben. Der Regierungsrat hat gesagt, dass wir Schwächen bei steuerbaren Einkommen ab Fr. 50'000.- haben, insbesondere – und damit meint er eigentlich: vor allem – bei steuerbaren Einkommen ab Fr. 100'000.-. Der Regierungsrat hat in seiner ursprünglichen Vorlage den Hebel genau dort angesetzt. In der Kommission haben wir darauf im Sinne eines Kompromisses die Entlastungswirkung etwas gegen unten, also gegen tiefere Einkommen hin, verschoben. An diesem Kompromiss halten wir auch fest.

Wenn nun gesagt wird, mit diesem Vorschlag der Kommission würden deutlich weniger Leute entlastet als mit dem Vorschlag von Hans-Jürg Fehr, dann ist das richtig. Es ist immer wieder gefragt worden, wo dann unser Mittelstand sei. Lieber Hans-Jürg Fehr, ich kann es Ihnen sagen. Schauen Sie einmal über den Rhein! Der Mittelstand hockt in Benken, in Uhwiesen, in Feuerthalen und Langwiesen. Dort wohnt und lebt der Schaffhauer Mittelstand. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Jetzt können wir natürlich einen anderen Ansatz wählen. Wir können die Frage stellen: Was müssen wir tun, um möglichst viele Leute in Schaffhausen zu entlasten? Dann müssten wir der Variante Fehr zustimmen. Aber das ist eine statische Betrachtungsweise. Wenn wir uns fragen: Was müssen wir ändern, damit möglichst Leute nach Schaffhausen kommen, um hier Steuern zu zahlen, damit wir wiederum alle anderen entlasten können? so ist das eine dynamische Betrachtungsweise. Dann muss man die Anreize anders gestalten und den Hebel dort ansetzen, wo wir in unserem Steuersystem die Schwächen haben. Und das ist eben – um nochmals das Wort des Mittelstandes in den Mund zu nehmen – vielleicht beim oberen Mittelstand. Das ist genau jene Klasse, die uns hier in Schaffhausen fehlt, dafür im Zürcher Weinland sitzt und die Infrastruktur in Schaffhausen benützt. Das ist die Realität. Deshalb, meine Damen und Herren, wenn Sie zukunftsgerichtet an unserem Steuersystem etwas verändern wollen, im Interesse daran, dass wir in Schaffhausen wieder Bevölkerungswachstum haben werden, dann bleiben Sie zumindest bei der Fassung der Kommission. An sich wäre die ursprüngliche Variante des Regierungsrates noch viel besser gewesen. Aber im Zeichen eines Kom-

promisses halten wir an der Kommissionsvorlage fest. Ich bitte Sie namens der FDP-CVP-Fraktion, die beiden Anträge abzulehnen.

**Martina Munz (SP):** Die mangelnde Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf den Kanton Zürich wird angesprochen. Meine bereits erwähnte Interpellation besagt, dass wir hinsichtlich der unteren Einkommen des Mittelstandes und nicht etwa hinsichtlich der höchsten Schichten des obersten Mittelstandes nicht konkurrenzfähig sind. Ich nenne diesen obersten Mittelstand heute eigentlich Oberschicht und nicht mehr Mittelstand. Und warum sitzt der Mittelstand auf der anderen Seite des Rheins? Gerade deswegen, weil wir nicht konkurrenzfähig sind. Und aus diesem Grund auch habe ich in der Kommission verlangt, dass beim Tarif eine Berechnung angestellt wird, und zwar bezüglich einer Angleichung an den Zürcher Tarif. Ich habe diesen Tarif von der kantonalen Steuerverwaltung erhalten, und wir haben die so genannte Variante Munz gerechnet. Diese Variante muss aber als „Variante Angleichung an den Kanton Zürich“ bezeichnet werden. Sie lag weit unter der Variante Fehr! Wir sind im Bereich des normalen Mittelstandes und nicht im Bereich der Oberschicht nicht konkurrenzfähig.

Halten Sie sich bitte vor Augen, wen wir tatsächlich entlasten wollen: die tragende Schicht unserer Bevölkerung, die Personen, die ein normales, aber rechtes Einkommen haben. Und diese Leute werden von Ihnen nun als Unterschicht bezeichnet. Das ist nicht richtig. Diese Schicht müssen wir entlasten; diesbezüglich sind wir gegenüber dem Kanton Zürich nicht konkurrenzfähig.

**Alfred Tappolet (SVP):** Ich habe vor mir eine Steuervorlage, auf der „Entlastung des Mittelstandes und der Familien“ steht. Über diese Steuervorlage muss das Volk des Kantons Schaffhausen und nicht dasjenige des Kantons Zürich abstimmen. Wenn ich mich guten Gewissens für diese Vorlage einsetze und für die höheren Kinderabzüge gestimmt habe – diese betreffen ja die Familien –, so bin ich selbstverständlich auch, für die Variante Fehr um dieses Geld wieder einzusparen,.

Übrigens: Wenn wir in der Stadt Schaffhausen das Bauland nicht zuerst zur Verfügung stellen können, kommen die Leute nicht wegen der Steuern nicht zu uns, sondern weil sie kein Bauland finden. Diese Leute suchen die schönsten Wohnlagen. In den Häusern, die zurzeit von den Pensionskassen gebaut werden, und in den Eigentumswohnungen im so genannten Speckgürtel wohnt der Mittelstand. Für diese Leute haben wir auch schöne Wohnlagen bei uns. Siedeln wir den Mittelstand zwischen Fr. 70'000.- und

Fr. 130'000.- an, so kommen die Leute noch so gern zu uns. Diesen Mittelstand wollen wir entlasten.

**Florian Keller (AL):** Christian Heydecker zitiert immer wieder die Aussage des Regierungsrates, wo wir Handlungsbedarf hätten. Und immer wählt er die Aussage des Regierungsrates, die ihm besser in den Kram passt. Der Regierungsrat nämlich macht in seiner eigenen Vorlage widersprüchliche Aussagen, dies innerhalb von zwei Seiten. Auf Seite 7 schreibt er: Für „steuerbare Einkommen ab Fr. 40'000.-, insbesondere ab Fr. 100'000.-“ bestehe Handlungsbedarf. Auf Seite 6 jedoch ist im Widerspruch dazu zu lesen, er sehe Handlungsbedarf für „steuerbare Einkommen ab Fr. 50'000.-, insbesondere zwischen Fr. 60'000.- und Fr. 100'000.-“. Zwei Aussagen, die zwar einander widersprechen, aber dem, was Hans-Jürg Fehr vorschlägt, nicht. Der Antrag Fehr deckt genau diese beiden Bereiche ab, die der Regierungsrat offensichtlich als Handlungsfelder sieht: Fr. 40'000.- bis Fr. 150'000.- (was auch „ab Fr. 100'000.-“ bedeutet).

Zum Vergleich mit dem Kanton Zürich: Ich habe vor mir eine Variante, die von der Steuerverwaltung gerechnet wurde. Sie nennt sich „Tarif Martina Munz“, weil Letztere der Steuerverwaltung den Auftrag erteilt hat zu berechnen, wie es aussehen würde, wenn der Kanton Schaffhausen den genau gleichen Tarif verwenden würde, den der Kanton Zürich heute kennt. Es wurde berechnet und heraus kamen Kosten von 27 Mio. Franken auf Kantonsseite und nochmals 27 Mio. Franken auf Gemeindeseite. Dann aber, als der Tarif die gleiche Form hatte wie derjenige des Kantons Zürich, hat ihn die Steuerverwaltung hinaufgesetzt bis auf ein finanzierbares Ausmass von Steuerausfällen in der Höhe von 6,5 Mio. Franken. Dieser Tarif liegt uns vor. Man sieht schwarz auf weiss, dass wir bereits bei Fr. 10'000.- beginnen müssten. Die Hauptentlastung läge bei Fr. 20'000.-, was heisst, dass wir dort den grössten Unterschied zum Kanton Zürich haben. Bei Fr. 120'000.- hört es wieder auf. Die steuerbaren Einkommen ab Fr. 130'000.- müssten, wollten wir uns dem Kanton Zürich annähern, mehr bezahlen!

Nun müssen Sie mir Folgendes erklären: Wie können Sie sagen, Sie wollten sich dem Kanton Zürich annähern, und gleichzeitig die hohen und höchsten Einkommen entlasten? Unten, wo der grösste Handlungsbedarf ausgewiesen wäre, schwarz auf weiss bei Einkommen ab Fr. 20'000.-, beginnt Ihr Tarif noch nicht einmal!

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Wir streiten jetzt um die Definition des Mittelstandes. Es ist klar, dass die linke und die rechte Seite verschiedene Auffassungen davon haben.

Hans-Jürg Fehr sagt zu Recht, dass wir die Degression haben aufheben müssen. Aber er hat nicht erwähnt, dass die höchsten Einkommen seit dieser Aufhebung stärker belastet werden. Die unteren Einkommen bis Fr. 200'000.- und diejenigen zwischen Fr. 200'000.- und Fr. 500'000.- werden entlastet. Im Bereich darüber jedoch gibt es eine Belastung. Im Weiteren sagt Hans-Jürg Fehr, welche Entlastungen vorgesehen sind. Wir dürfen hierzu aber auch feststellen, dass wir im Kanton Schaffhausen, dies im Gegensatz zu anderen Kantonen wie Zürich, Zug, Schwyz, bei den höheren Einkommen bedeutend weniger Steuerzahlende haben. Bei uns verfügen 2 Prozent der Steuerpflichtigen über ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 100'000.- und Fr. 200'000.-. Diese Personen bringen aber 10 Prozent des gesamten Steuerertrags des Kantons auf. Der verstorbene Finanzdirektor Hermann Keller hat es gesehen: Wir können unten bei den tieferen Einkommen nur grössere Entlastungen vornehmen, wenn wir diese mit Steuerzahlern finanzieren, die über entsprechend höhere Einkommen und Vermögen verfügen. Tun wir in dieser Beziehung nichts, so sind wir bis Fr. 30'000, Fr. 40'000.-, Fr. 50'000.-, Fr. 60'000.- konkurrenzfähig. Damit aber machen wir keinen Staat in unserem Kanton. Das müssen Sie auch einsehen.

Heute wurde im Zürcher Kantonsrat über ein Postulat abgestimmt. Die Zürcher Steuergesetzrevision kommt erst auf das Jahr 2010. Mit dem dringlichen Postulat sollte bereits auf 2009 etwas geändert werden. Wir aber machen eine Steuersenkung – je nach dem, was beschlossen wird – um 12 bis 18 Mio. Franken, und zwar bereits auf das Jahr 2009.

Zur Variante von René Schmidt: Es ist ja schön, und ich würde gern Ja sagen, wenn es nur 2 Mio. Franken kostet. Aber Hand aufs Herz, René Schmidt, mit 2 Mio. Franken für Einkommen zwischen Fr. 40'000.- und Fr. 100'000.- werden wir keine grossen Sprünge machen können. Es wird auch für eine Tarifglättung nicht von Interesse sein und uns nicht konkurrenzfähiger machen. Da können wir auch den Steuerfuss um 1 Prozent senken, das Resultat wäre das gleiche.

**Heinz Rether (ÖBS):** Heute sind von der linken Seite zwei Sparvorschläge gemacht worden. Sie werfen uns jeweils ja vor, wir seien zum Sparen nicht bereit. Bei den Kinderabzügen haben wir eine Erhöhung beschlossen, und mit den beiden zur Diskussion stehenden Vorschlägen wollen wir den eingesetzten Betrag bereits grösstenteils wieder einsparen. Ich bitte Sie deshalb, zumindest einen dieser Vorschläge zu unterstützen.

Eine Sache in Bezug auf den Mittelstand müssen wir noch bedenken: Soweit ich informiert bin, haben wir in der ÖBS-EVP-Fraktion niemanden, der mehr als Fr. 150'000.- steuerbares Einkommen hat. In anderen Parteien dieses Rates haben wir aber verschiedene Personen in dieser Lohnsparte. Vor einiger Zeit geriet der Lehrerstand, zu dessen Vertretern auch ich gehöre, in Verruf. Er wurde öffentlich angeprangert, er vertrete die eigenen Interessen. Das ist in diesem Rat erlaubt, das darf man tun. Aber denken Sie bitte auch an Ihren ethisch-moralischen Kodex.

### **Abstimmung**

Antrag Hans-Jürg Fehr / Antrag René Schmidt

**Mit 50 : 9 wird dem Antrag von Hans-Jürg Fehr der Vorzug gegeben.**

### **Abstimmung**

Antrag Kommission / Antrag Hans-Jürg Fehr

**Mit 36 : 30 wird die Kommissionsvorlage abgelehnt. Der Variante von Hans-Jürg Fehr wird somit zugestimmt.**

Art. 38 Abs. 1 lautet demnach gemäss Variante Fehr:

Die Einkommenssteuer beträgt:

0	Prozent für die ersten	6'000 Fr.
1	Prozent für die weiteren	300 Fr.
2	Prozent für die weiteren	1'600 Fr.
3	Prozent für die weiteren	2'000 Fr.
4	Prozent für die weiteren	2'200 Fr.
5	Prozent für die weiteren	7'500 Fr.
6	Prozent für die weiteren	7'500 Fr.
7	Prozent für die weiteren	7'500 Fr.
8	Prozent für die weiteren	7'500 Fr.
9	Prozent für die weiteren	12'000 Fr.
10	Prozent für die weiteren	12'000 Fr.
11	Prozent für die weiteren	68'100 Fr.
12	Prozent für die weiteren	65'800 Fr.
13	Prozent für die weiteren	0 Fr.

Für Einkommen über 200'000 Fr. beträgt der Steuersatz einheitlich 9,9 Prozent.

### **Art. 41 Abs. 1**

**Christian Heydecker** (FDP): Wir kommen jetzt zum Artikel über den Ausgleich der kalten Progression, welche der Regierungsrat in die Revision miteinbeziehen wollte; gleichzeitig gedachte er, den Zähler für den Ausgleich der kalten Progression auf null zu stellen. Die Kommission hat beschlossen, diesen Artikel nicht in die Revision einzubeziehen, das heisst, auf den 1. Januar 2010 soll die kalte Progression ausgeglichen werden. Die Vorlage, so, wie sie die Kommission in den drei Teilen Tarifglättung, Kinderabzug und Revision der Vermögenssteuer verabschiedet hat, bringt Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von je 14 Mio. Franken. Hinzu kämen dann noch rund 4 Mio. Franken für den Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2010. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass diese Ausfälle von 18 Mio. Franken bis zum 1. Januar 2010 aus meiner Sicht für den Kanton verkräftbar sind.

Ginge es also nur um den Kanton, würde ich die Kommissionsvorlage zu 100 Prozent unterstützen. Jetzt haben wir aber auch noch die Gemeinden mit im Boot. Und von diesen gibt es zahlreiche, die mit Steuerausfällen von 18 Mio. Franken bis ins Jahr 2010 überfordert sind. Ich habe schon in der Kommission versucht, hier einen gangbaren Mittelweg zu finden, um auf kantonaler Ebene diese Attraktivierung, diese Ausfälle zu beschliessen, gleichzeitig aber den Gemeinden den notwendigen Spielraum zu belassen. Dieser Mittelweg betrifft hier den Ausgleich der kalten Progression.

Wenn wir den Zähler für den Ausgleich der kalten Progression heute auf null stellen, hat das für den Kanton zwei Vorteile: Wir können schauen, wie die Steuereingänge in den nächsten zwei Jahren aussehen. Ich gehe davon aus, dass die Steuereingänge trotz der Finanzkrise stabil bleiben werden. Damit hätten wir – und das wäre mein Versprechen an dieser Stelle –, wenn sich die Steuereingänge so manifestieren, die Möglichkeit, den Steuerfuss auf den 1. Januar 2010 um 2 Prozent zu senken. Wir wären beim Kanton ungefähr in der gleichen Situation, wie wenn wir die kalte Progression ausgleichen würden. Wir haben aber hinsichtlich der Gemeinden den Vorteil, dass diese flexibel wären. Sie wären bei einer Steuerfussreduktion nicht gleich betroffen. Diejenigen Gemeinden, die sich ebenfalls in guter finanzieller Verfassung befinden, könnten gleichziehen und den Steuerfuss ebenfalls reduzieren. Diejenigen Gemeinden, die Probleme haben, müssten das nicht tun. Das heisst, wir hätten mit diesem Vorschlag mehr Flexibilität bei den Gemeinden. Wir würden im Ergebnis sehr nahe an das Kommissionsresultat herankommen, ohne aber an Flexibilität zu verlieren. Positiv formuliert würde das

heissen: Wir behalten die Flexibilität bei, um reagieren zu können, insbesondere bei den Gemeinden.

Es gibt einen weiteren Grund, der für diese Variante spricht. Beim Ausgleich der kalten Progression geht es darum, dass niemand mehr Steuern zahlen soll, nur weil er die Teuerung auf seinen Lohn ausgeglichen erhält. Wir haben den Zähler der kalten Progression das letzte Mal auf den 1. Januar 2002 auf null gestellt. Seit dem Januar 2002 gibt es niemanden im ganzen Kanton Schaffhausen, der gleich viel verdient zuzüglich Teuerung, der also real gleich viel verdient und heute mehr Steuern bezahlt. Wir haben nämlich zwischenzeitlich den Steuerfuss um 12 Prozent gesenkt, und das bei einer Teuerung von 7 oder 8 Prozent. Das heisst, heute bezahlen alle, die nicht in den Genuss von Lohnsteigerungen und Reallohnerhöhungen gekommen sind, sondern nur die Teuerung ausgeglichen erhalten haben, weniger Steuern. Das heisst im Weiteren, wir haben eigentlich die kalte Progression über den Weg der Steuerfussenkungen aufgefangen. Das ist das Resultat. Und eine Steuerfussenkung kommt in ihrem Effekt dem Ausgleich der kalten Progression sehr, sehr nahe. Auch aus diesem Grund steht in der Prioritätenordnung der Ausgleich der kalten Progression meines Erachtens nicht zu oberst. Wir müssen das Schwergewicht auf die Reduktion der Vermögenssteuer legen. Nochmals: Um die Gemeinden mit ins Boot zu holen, stelle ich Ihnen den Antrag, es sei auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen und bezüglich des Ausgleichs der kalten Progression der Zähler heute auf null zu stellen.

**Martina Munz (SP):** Das Geschäft der kalten Progression ist ein heisses Geschäft! Bei der FDP müsste der Funken eigentlich längst gesprungen sein. Immerhin haben die FDP-Delegierten gesamtschweizerisch den sofortigen Ausgleich der kalten Progression gefordert, und dies in einer Resolution! Ich hoffe, unsere FDP-Kantonsrätinnen und FDP-Kantonsräte und auch der FDP-Finanzdirektor verbrennen sich an dieser kalten Progression nicht die Finger. Die FDP Schweiz will damit früh auf einen wirtschaftlichen Abschwung reagieren. Sie geht noch einen Schritt weiter und verlangt sogar den jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Die SP-AL-Fraktion will aber den Ausgleich der kalten Progression wenn möglich schon auf den 1. Januar 2009.

Die Teuerung führt via Teuerungsausgleich zu unechten Lohnerhöhungen. Der Lohn steigt nominal, aber nicht real, die Kaufkraft bleibt die gleiche. Weil der nominale Lohn besteuert wird, führt die Teuerung zu einer sich jährlich verstärkenden Ungerechtigkeit. Trotz gleich bleibender Kaufkraft müssen als Folge der im Steuergesetz

verankerten progressiven Tarifstufen mehr Steuern bezahlt werden. Zurzeit bezahlt die Schaffhauser Bevölkerung aufgrund dieser Ungerechtigkeit rund 8 Mio. Franken Steuern zu viel. Der Kanton und die Gemeinden profitieren somit vom Teuerungsausgleich und nehmen je rund 4 Mio. Franken zusätzlich ein. Diese Ungerechtigkeit betrifft nicht alle Einkommensschichten in gleichem Masse. Vom Ausgleich der kalten Progression profitieren vor allem die Familien und die unteren Einkommen bis zum Mittelstand. Sie sind es denn auch, welche die Mehreinnahmen via Teuerungsausgleich bei den Steuern berappen. Der Ausgleich der kalten Progression bedeutet also nichts anderes, als dass jener Steueranteil zurückgegeben wird, den Staat und Gemeinden systembedingt fälschlicherweise erhalten haben. Wenn Regierungsrat Heinz Albicker und Christian Heydecker argumentieren, Steuersenkungen würden die kalte Progression ersetzen, so liegen sie falsch und haben den Mechanismus der kalten Progression nicht begriffen. Die kalte Progression muss systembedingt genau dort ausgeglichen werden, wo zu viel an Steuern verlangt worden ist – und nicht irgendwo. Auch der Ersatz über die Steuerfussenkung, wie es Regierungsrat Heinz Albicker in der Eintretensdebatte zum Steuergesetz vorgeschlagen hat, ist kein Ersatz. Das zeigt mir, dass das Prinzip des Mechanismus von kalter Progression und Steuerfussenkung von ihnen grundsätzlich nicht verstanden wird. Oder aber es wird den Kantonsratsmitgliedern falsch verkauft. Seit dem letzten Ausgleich der kalten Progression wurde dieses Jahr die Limite von 7 Prozent Teuerung deutlich überschritten; zurzeit sind es 7,9 Indexpunkte. Die Finanz- und die Wirtschaftslage lassen zu, dass die kalte Progression jetzt sofort ausgeglichen wird. Auch der Kanton Zürich hat die Wichtigkeit des sofortigen Ausgleichs erkannt und ein entsprechendes Postulat für dringlich erklärt. Der Ausgleich der kalten Progression nützt den allermeisten Steuerzahlern. Für eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.- macht der Ausgleich, bezogen auf die einfache Staatssteuer, immerhin rund Fr. 200.- aus. Lohnerhöhungen dürfen nicht von den höheren Steuern weggefressen werden. Die Kaufkraft der Bevölkerung muss erhalten bleiben. Mit einem sofortigen Ausgleich der kalten Progression unterstützen Sie somit die Kaufkraft der Schaffhauser Bevölkerung. Investieren Sie in die Zukunft. Beziehen Sie die kalte Progression nicht in die Vorlage mit ein.

**René Schmidt** (ÖBS): Die Überlegungen, weshalb wir die kalte Progression demnächst ausgleichen müssen, hat Martina Munz eindrücklich ausgebreitet. Ich möchte Sie nochmals auf unsere Haushalts- und Steuerpolitik aufmerksam machen: Wir haben heute etwa

2,3 Mio. Franken für Kinderabzüge vorgesehen, wir haben rund 5 Mio. für den Steuertarif ins Auge gefasst. Damit stehen wir bei 7 bis 8 Mio. Franken. Was liegt also noch drin? Es liegt etwas drin, von dem die gesamte Bevölkerung profitiert, Reiche wie Ärmere, Wohlhabende und solche, die mit einem kleinen Budget durchkommen müssen. Mit dem Ausgleich der kalten Progression können wir allen dienen. Wir sind hier die Diener des Volkes. Wir müssen bei der Vermögenssteuer Zurückhaltung üben. Unsere Fraktion ist für den Ausgleich der kalten Progression; diesen dürfen wir nicht aushebeln.

**Richard Mink** (CVP): Ich habe in der Eintretensdebatte die Ansicht vertreten, dass wir auf diese Übung Steuergesetzrevision verzichten müssten, weil wir keine Mehrheiten fänden. Inzwischen haben sich einige Fakten geklärt. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, wir haben beim Kinderabzug – das möchte ich zuhanden der Linken sagen – doch etwas Wesentliches erreicht. Wir haben mit der Gutheissung des Tarifs von Hans-Jürg Fehr den Ausgleich einigermaßen geschaffen. Damit haben wir meinem Hauptanliegen, nämlich die Gemeinden bei dieser Revision zu berücksichtigen, Rechnung getragen. Ich bitte Sie, dies auch weiterhin zu tun und dringend das Anliegen von Christian Heydecker zu unterstützen, nämlich in Bezug auf die kalte Progression auf die Vorlage der Regierung zurückzukommen. Der Streit, den Martina Munz mit der Verbissenheit einer Grabenkämpferin betreibt, ist unnötig. Es ist doch ein Streit um das Huhn oder das Ei, ob die kalte Progression jetzt ausgeglichen wird oder ob wir die Meinung der Regierung übernehmen und sagen: Wir haben in den letzten Jahren Steuerermässigungen im Umfang von so und so vielen Prozenten gewährt, diese rechnen wir jetzt ein und stellen den Zähler auf null. Wichtig ist doch, was herauskommt. Tun wir es nicht, so entsteht eine Situation, die für die Gemeinden – vielleicht mit Ausnahme von Stein am Rhein – nicht tragbar ist. Wenn wir bei 18 Mio. Franken landen, müssen wir unsere Steuerfüsse erhöhen, wenn wir keine Defizite generieren wollen. Das kann doch nicht der Sinn dieser Steuergesetzrevision sein. Ich bitte Sie auf der linken Seite nun: Lassen Sie Vernunft walten. Wir haben Hand geboten, machen Sie jetzt auch einen Schritt.

**Josef Würms** (SVP): Für eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist klar, dass die kalte Progression voll ausgeglichen werden muss, und zwar anhand einer separaten Vorlage, damit alle, aber wirklich alle Steuerpflichtigen betroffen sind, wie es das Steuergesetz vorsieht. Deshalb sind wir der Meinung, es brauche eine Vorlage, aber erst im

Hinblick auf den 1. Januar 2010. Sie soll im nächsten Jahr behandelt werden. Heute vertreten wir die Kommissionsvorlage.

**Florian Keller** (AL): Lieber Richard Mink, das hat nichts mit einem verbissenen Grabenkampf, sondern damit zu tun, dass Sie offensichtlich der Falschberechnung beziehungsweise der Falschaussage von Christian Heydecker aufgesessen sind. Sie glauben wie viele andere auch, dass eine Steuerfussenkung und der Ausgleich der kalten Progression das Gleiche sind. Das sind sie hinten und vorne nicht! Der Ausgleich der kalten Progression trifft vor allem diejenigen Einkommen, die im steilen Progressionsabschnitt liegen. Das sind die unteren Einkommen. Je flacher die Progressionskurve verläuft, desto weniger bringt der Ausgleich der kalten Progression dem entsprechenden Steuerpflichtigen. Personen mit einem steuerbaren Einkommen von deutlich über Fr. 200'000.- bringt der Ausgleich überhaupt nichts, weil sie gar nicht mehr in einer steigenden Progression liegen, sondern in einer Flat Tax von 9,9 Prozent, die wir beschlossen haben. Dort bringt der Ausgleich der kalten Progression nichts. Machen wir hingegen eine Steuerfussenkung, so profitieren diese Steuerpflichtigen ebenfalls mit, und wir bezahlen es auch. Deshalb kostet eine Steuerfussenkung um 7 Prozent 14 Mio. Franken, das wissen Sie genau. Der Ausgleich der kalten Progression aber kostet nach heutigem Wissensstand etwa 4,2 Mio. Franken. Die Differenz beträgt also 10 Mio. Franken. Wir haben diese Berechnungen anstellen lassen. Es ist völlig sonnenklar und augenfällig: Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000.- haben wir eine Entlastung um 6,1 Prozent, bei Fr. 120'000.- um 3,3 Prozent und bei Fr. 250'000.- um 1,7 Prozent. Sie müssen mir nicht angeben wollen, das sei das Gleiche wie eine Steuerfussenkung, wo jeder Steuerpflichtige eine Reduktion um genau den Prozentsatz erhält, den man beschliesst.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Ich nehme Richard Mink beim Wort. Er sagt, entscheidend sei doch, was herauskomme. Ja, das sage ich auch, aber sehr konkret: Was herauskommt, ist das, was die Leute kaufen und auf den Tisch bringen können. So ist es. Es gibt viele Leute, die sich beispielsweise Gemüse und Grundnahrungsmittel nicht mehr oder nur noch beschränkt leisten können! Darum sage ich auch: Richard Mink, es kommt darauf an, ob wir diese kalte Progression jetzt ausgleichen oder nicht. Es ist durchaus ein Unterschied, ob wir es heute tun oder ob wir zwei weitere Jahre warten.

Christian Heydecker, Sie haben gesagt, Sie würden ein gleich bleibendes Steuersubstrat erwarten. Das ist ein Trugschluss, wenn wir jetzt nicht bereit sind, die Kaufkraft wirklich zu erhalten.

**Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP):** Ich muss die Kommissionsvorlage vertreten, das ist meine Aufgabe. Mit diesem Verzicht wären für das Jahr 2010 weitere Steuerausfälle von 4,1 Mio. Franken vermieden worden. Die Kommission hat aber mit 9 : 3 bei 1 Enthaltung beschlossen, Art. 41 Abs. 1 sei nicht in die Revision miteinzubeziehen. Aufgrund des vorliegenden Kommissionsentscheids würden 2010 zusätzliche Steuerausfälle generiert. Der Ausgleich der kalten Progression hat mit dieser Vorlage wirklich nichts zu tun. Ziehen wir also die Vorlage durch und erwarten wir von der Regierung eine saubere Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression. Dann beurteilen wir diese und analysieren die Wirtschaftslage. Schliesslich entscheiden wir über den Ausgleich der kalten Progression.

**Urs Capaul (ÖBS):** Christian Heydecker hat endlich einmal erklärt, dass man auf die Gemeinden Rücksicht nehmen muss. Das hat mir gefallen. Es ist eine Grundvoraussetzung. Nicht gesagt hat er jedoch, auf welcher Höhe er diese Rücksichtnahme sieht. Sind es 14 Mio. Franken oder 12 Mio. Franken gemäss Regierungsvorlage? Das scheint nicht klar zu sein. Für mich kommen 14 Mio. Franken schlichtweg nicht infrage! Die grosse Mehrheit der Gemeinden wird überfordert sein. Franz Hostettmann und andere Gemeindevertreter werden es mir bestätigen, solche, die keinen Fonds im Hintergrund haben. Wollen wir auf die 12 Mio. Franken des Regierungsrates eingehen, stellt sich die Grundfrage, wie die dann noch verbleibenden 4 Mio. Franken verteilt werden sollen. Geht es um die Vermögenssteuersenkung? Dann können wir die kalte Progression nicht ausgleichen. Geht es um den Ausgleich der kalten Progression? Dann liegt für eine Senkung der Vermögenssteuer nichts mehr drin. Wenn wir für wirklich alle etwas tun wollen, kommt nur der Ausgleich der kalten Progression infrage. Wenn der Haushalt zulässt, dass wir in einem nächsten Schritt auch die Vermögen angehen können, bin ich ebenfalls bereit. Aber über die Gemeinden hinweg darf jetzt nicht um Millionen gefeilscht werden. Das geht nicht. Diesbezüglich bin ich mit Christian Heydecker einverstanden.

**Christian Heydecker (FDP):** Zum Votum des Kommissionspräsidenten: Ich habe Mühe damit, dass Sie sagen, wir sollten den Ausgleich der kalten Progression verschieben, auf die Vorlage im Frühjahr 2009 warten und dann schauen, wie vorzugehen sei. Beschlies-

sen wir heute, Art. 41 Abs. 1 nicht in die Revision miteinzubeziehen, so ist das für die Bürgerinnen und Bürger ein klares Signal, dass wir willens sind, die kalte Progression auf den 1. Januar 2010 voll auszugleichen. Wollen wir uns aber noch ein wenig Spielraum lassen, ist es ehrlicher, wenn wir sagen: Wir verzichten auf den Ausgleich der kalten Progression beziehungsweise wir stellen den Zähler auf null. Dafür senken wir, wenn die Steuereinnahmen gut sind, nochmals den Steuerfuss. Das ist meines Erachtens ehrlicher, als wenn wir den Leuten vorgaukeln, die kalte Progression werde ausgeglichen, und im Frühling 2009 dann rufen: „April! April! Es wird nicht oder nur teilweise ausgeglichen.“ Das halte ich nicht für ehrlich.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Das Votum von Christian Heydecker zeigt, dass die Haltung der Kommission nochmals klar in Erinnerung gerufen werden muss. Es deckt sich nicht mit dem, was der Kommissionspräsident an Interpretation dazu geliefert hat. In der Kommission gab es eine ganz klare Mehrheit, die sagte: 1. Art. 41 wird nicht in die Steuergesetzrevision einbezogen. Das heisst, er gilt weiterhin. 2. Die Regierung muss entsprechend diesem gültigen Art. 41 auf das nächste Jahr – so ist es im Gesetz vorgeschrieben – eine Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression bringen. Dies jedoch nicht zur Neubeurteilung, denn die Mehrheit der Kommission, Josef Würms hat es vorhin auch erwähnt, will die kalte Progression auf das Jahr 2010 ausgleichen. Wir sind der Meinung, was das Gesetz an Bedingungen vorschreibe – mehr als 7 Prozent Teuerung, gute Wirtschaftslage und gute finanzielle Situation des Kantons –, sei gegeben. Deswegen haben wir in der Kommission Regierungsrat Heinz Albicker gebeten, zu bestätigen, dass die Regierung eine Vorlage bringen werde. Das ist der Wille der Kommissionsmehrheit. Der Regierungsrat soll es auch heute sagen. Der Ausgleich der kalten Progression ist nicht zur Disposition gestellt, sondern entspricht unserem Willen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Wenn ich gezwungen werde, eine Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression zu bringen, dann bringe ich sie selbstverständlich. Ich tue ja nichts gegen Ihren Willen. Wir werden im nächsten Jahr wahrscheinlich auch andere Zahlen haben.

Martina Munz sagt, die Steuerzahlenden würden 8 Mio. Franken zu viel bezahlen (je 4 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden). Mit dieser Steuergesetzrevision werden wir die Steuern ohne Ausgleich der kalten Progression für die natürlichen Personen um fast 50 Mio. Franken gesenkt haben. Was soll nun dieser Aufschrei

wegen der kalten Progression? Zwischen 2001 und 2008 haben wir 37 Mio. Franken bei den natürlichen Personen ausgeglichen. Die kalte Progression ist weg. Alle Steuerzahlenden haben profitiert. Und am meisten profitiert haben vor allem die niedrigen Einkommen.

Es sieht so aus, als würde die Variante Fehr auch in der zweiten Lesung obsiegen. Damit hätten wir in der Tat etwas Kleines korrigiert. Mit der kalten Progression kommen wir aber auf 11,7 Mio. Franken. Dann hat die Linke das, was sie anstrebt. Sie will nämlich bei der Vermögenssteuer nicht mitmachen, dies mit dem Argument, der Kanton und die Gemeinden dürften nicht zu stark zur Kasse gebeten werden. Das müssen sich die Bürgerlichen bei dieser Abstimmung schon überlegen.

Legen wir zu diesen 11 Mio. Franken dann noch die 3 oder 6 Mio. Franken dazu, kommen wir auf knapp 15 Mio. Franken beziehungsweise wieder auf 18 Mio. Franken. Christian Heydecker hat es eindrücklich gesagt und ich warne ebenfalls stark davor, damit das Fass nicht zum Überlaufen gebracht wird.

Es ist nicht so, dass der Regierungsrat keine Ahnung davon hätte, was Progression ist oder nicht ist. Ich habe es Martina Munz auch gesagt. Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass wir unter dem finanzpolitischen Blickwinkel 12 Mio. Franken in die Hand nehmen können. Wenn es kein Thema sein darf, dass wir den Zähler auf null stellen, hätten wir ja die 4 Mio. Franken von den 12 Mio. Franken abziehen und eine Vorlage mit 8 Mio. Franken bringen müssen. Wo hätten wir dann noch Platz gehabt für die Entlastung bei der Vermögenssteuer, bezüglich deren wir weit, weit abgeschlagen sind? Seit Jahren wiederholt die Regierung, dass wir in diesem Bereich unbedingt etwas unternehmen müssen. Ich staune und bin nicht gespannt auf den Ausgang der Abstimmung. Der ist jetzt schon klar.

### **Abstimmung**

**Mit 47 : 17 wird der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr